

**Bedarfsplan
des Unstrut-Hainich-Kreises
für die Kindertagesbetreuung
in Kindergärten und Kindertagespflege
für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024**



Impressum

Herausgeber

Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat

Bearbeitung:

Fachdienst Jugend und Bildung

Jugendhilfeplanung

Fachberatung für Kindergärten und Kindertagespflege



Mühlhausen: August 2023

**Fortschreibung des Bedarfsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises für die
Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege für den Zeitraum vom
01.08.2023 bis 31.07.2024**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Allgemeine planerische Maßnahmenhinweise und sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden	6
2. Bestandserfassung und Bedarfsplanung der Betreuungsplätze in den Kindergärten nach Gemeinden	9
2.1 Gemeinde Mühlhausen	12
2.2 Gemeinde Bad Langensalza	18
2.3 Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und Gemeinde Herbsleben mit Großvargula ..	23
2.4 Gemeinde Nottertal-Heilingen Höhen mit Körner	28
2.5 Landgemeinde Südeichsfeld mit Rodeberg	32
2.6 Landgemeinde Unstrut-Hainich mit Schönstedt	36
2.7 Gemeinde Vogtei mit Kammerforst	40
2.8 Gemeinde Unstruttal	44
3. Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Kindern mit besonderem Förderbedarf	48
3.1 Leistungen der Eingliederungshilfe in den Kindergärten des UHK / Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern	48
3.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf	49
4. Bedarfserfassung und Bedarfsplanung von Plätzen in der Kindertagespflege	50
5. Pädagogische Schwerpunkte - Projekte	51
5.1 Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	51
5.2 Landesmodellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“	51
5.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren – ThEKiZ	52
5.4 Bundesprogramm „ElternChanceN“ / Elternbegleitung	52
6. Kinderschutz und Schutzkonzepte	53
7. Pädagogische Ausrichtung der Kindergärten	54
8. Personalsituation	54
9. Ausblick auf die Entwicklung bei gleichbleibenden oder weiter sinkenden Geburtenzahlen (Betrachtungspunkt 2027)	57
10. Allgemeine Zusammenfassung	58
11. Literaturverzeichnis	59

Vorwort

Gemäß § 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) erstellt das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den vorliegenden Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindergärten und Kindertagespflege.¹

Alle im Kreis gemeldeten Kinder, ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, haben entsprechend § 2 ThürKigaG einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung.

Neben der Ausweisung von Bestand, Bedarf und Maßnahmeplanung, fordert die Bedarfsfeststellung alle Akteur*innen auf, sich regelmäßig mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten, strategischen Bedingungen und insbesondere lokalen Entwicklungen zu befassen.

So gaben auch in diesem Jahr die Anhörungen mit Kommunen und freien Trägern Raum für Themen wie Auswirkungen der Corona-Pandemie, Ukraine-Krieges, Zuzüge in den Sozialräumen, Trägerverhandlungen, Verkehrsanbindungen, Verwaltungsaufwand, besondere Vorkommnisse, Investitionsmittel, Sprach-Kitas, Thüringer Eltern-Kind-Zentren oder der steigende Fachkräftebedarf und für persönliche Kontakte.

Besonderer Bedeutung kommt im Unstrut-Hainich-Kreis der Qualität der pädagogischen Arbeit und dem Kinderschutz zu.

Alle Gespräche, und das spiegeln auch die Erfahrungen der Kindergartenfachberatung der letzten Jahre, bestätigen, welche außerordentliche Leistung die Träger, die Leitungen, die Beschäftigten in den Kindergärten und der Kindertagespflege, die Kinder und Eltern hier über einen schwierigen Zeitraum erbracht haben.

¹ Vgl. ThürKigaG

1. Allgemeine planerische Maßnahmenhinweise und sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden

Die Bedarfserhebung zu Kindergartenplätzen im Unstrut-Hainich-Kreis erfolgte in diesem Jahr durch die Kitafachberatung und die Jugendhilfeplanungsfachkraft.

Bei den Gemeinden, Trägern und Kindergärten² wurden folgende Bereiche abgefragt:

- Allgemeine Angaben
- Ist-Belegung zu den Zeitpunkten September ´22, Dezember ´22 und März ´23
- Wunsch- und Wahlrecht und aus welchen Gemeinden oder Kreisen die Kinder kommen, damit ein Wanderungsprofil erstellt werden konnte
- Pädagogische Ausrichtung der Einrichtung und Stand des Kinderschutzkonzeptes
- Zahl der Schulanfänger*innen und voraussichtlichen Rückstellungen für die Kalenderjahre 2023 und 2024, sowie die Kooperationen mit Grundschulen
- Personalmeldung zum 01.03.2023 sowie die Abfrage, ob aktuell Personal gesucht wird
- Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/24, getrennt nach Kindern der eigenen Gemeinde und Wunsch- und Wahlrecht und der Angabe, wie viele integrative Plätze belegt werden.

Gleichzeitig erfolgte die Abfrage zu den Bevölkerungszahlen (mit Stand 01.03.2023) nach Jahrgängen in den Gemeinden.

Nach Auswertung der Angaben, fanden in fast allen Gemeinden Gespräche zur Belegung der Kita-Plätze, zur zukünftigen Entwicklung in den Kindergärten und weiteren Themen, rund um die Kinderbetreuung und die Entwicklung der Gemeinde oder einzelner Wohngebiete statt.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Planes wurde dieser in den Gemeinden ausgelegt, die AG §78 – Bereich Kindertageseinrichtung angehört, sowie die Kreiselternvertretung einbezogen.

Zur Abbildung und Bewertung hinsichtlich eines bedarfsgerechten Platzangebotes in den Gemeinden/Sozialräumen, ergab sich folgende Gliederung:

- Kartendarstellung der Gemeinde/Sozialraum mit Standort der Kindergärten
- Übersichtstabellen und Grafiken in der Bestandsfestlegung zur Entwicklung der Betreuungszahlen, Entwicklung der Einwohner*innen im Alter von 1-7 (2022-2016 geborene Kinder), Darstellung des Wunsch- und Wahlrechtes
- Darstellung der Versorgungsquote, der Betreuungsquote und Auslastungsquote
- Tabelle mit allen Kindergärten der Gemeinde mit Belegungszahlen zum 01.03.2023 und der Auslastungsquote sowie den Planzahlen für das Kindergartenjahr 2023/24
- Verhältnis der schulpflichtigen Kinder zu den 2022 geborenen Kindern

² Im Folgenden werden die Begriffe Kindertagesstätte, Kindergarten und Kindertageseinrichtung synonym verwendet.

Berechnungsgrundlagen

Darstellung der Kapazität zum Stichtag 01.03.2022

Versorgungsquote:

Kapazität Kindergartenplätze in der Gemeinde *100 / Einwohner*innen des Sozialraumes geboren zwischen 7/16-6/22 (Anspruchsberechtigte Kinder am Ende des Kindergartenjahres) + Rücksteller des Einschulungsjahrganges 2022

Darstellung der Betreuungsquote von Kindern im Sozialraum (tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuung in der Kindertagesstätte).

Betreuungsquote:

Betreute Kinder zum Stichtag plus/minus Differenz aus Wunsch- und Wahlrecht aus anderen Sozialräumen bzw. in andere Sozialräume *100 / Einwohner*innen des Sozialraumes (anspruchsberechtigte Kinder) + Rücksteller des Vorjahres

Darstellung der Auslastungsquote der einzelnen Kindertageseinrichtung und der durchschnittlichen Auslastung aller Kindergärten einer Gemeinde

Auslastungsquote:

Betreute Kinder zum Stichtag *100 / Kapazität Kindergartenplätze in der Gemeinde

Zukünftige Geburten, sowie Betreuungsabsichten der Eltern sind schwer abzuschätzen, allerdings ist der sogenannte „Geburtenknick“ weiblicher Personen, die Anfang der 90er Jahre geboren sind und jetzt das Alter erreichen, in welchem sie statistisch gesehen ihr erstes Kind bekommen, in naher Perspektive in der Kita-Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Des Weiteren werden vorhandene Plätze für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohten beleuchtet, die Situation geflüchteter Kinder sowie solche mit Migrationshintergrund skizziert und die Bedarfserfassung und Planung für Plätze in der Kindertagespflege vorgenommen.

Eine Betrachtung der Personalsituation in den Kindergärten wird im Kita-Bedarfsplan ebenfalls vorgenommen.

Sozialstrukturelle Einordnung der Gemeinden

Der Unstrut-Hainich-Kreis zeigt als Flächenlandkreis sehr unterschiedliche soziale Strukturen in seinen Gemeinden. Die Arbeitslosenquote lag im Juli 2023 bei 7,5 %³. Die höchste Quote an Menschen mit SGB II Bezug wohnt in Mühlhausen.

Arbeitsmarkt im Überblick - Berichtsmonat Juli 2023 -	
Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat
Arbeitslose	3.728
Arbeitslosenquote	7,5 %
Arbeitslosenquote SGB III	2,5 %
Arbeitslosenquote SGB II	5 %
Gemeldete Arbeitsstellen	721

³ Statistik - Arbeitsmarkt im Überblick

Aus einer Statistik der Arbeitsagentur aus dem November 2022 mit der Darstellung der Bedarfsgemeinschaften in den einzelnen Gemeinden ergibt sich, dass der Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug in Mühlhausen 65% höher als der Kreisdurchschnitt ist. Bad Langensalza liegt 18% über dem Durchschnitt. Weitere Gemeinden oder Orte mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Bedarfsgemeinschaften sind Nottertal-Heilinger Höhen, Marolterode, Körner, Blankenburg und Haussömmern. Unter $\frac{1}{4}$ des Kreisdurchschnittes liegen die Gemeinden Südeichfeld, Vogtei und Unstruttal in Bezug auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Die soziale Struktur spiegelt sich u.a. in den Bedarfen nach Kinderbetreuungsplätzen mit besonderem Förderbedarf und dem Anteil der Kinder, deren erste Sprache zu Hause nicht Deutsch ist, wieder.

In Mühlhausen und Bad Langensalza gibt es Kindergärten, in deren Einzugsgebiet in erhöhtem Maß Kinder mit oben genannten Bedarfen, die Einrichtung besuchen. Anteilig kann dies bis zu 70% der Kinder einer Kindertageseinrichtung betreffen. Als besondere Schwerpunkte sind hier die Kindertageseinrichtung „Am neuen Ufer“, „Butzemannhaus“ und „Martini“ in Mühlhausen und die Kindertageseinrichtung „Fantasia“ und „Birkenwiese“ in Bad Langensalza zu benennen.

Für die Städte Mühlhausen und Bad Langensalza lassen sich sowohl ein hoher Anteil an Familien im SGB II und SGB III Bezug, als auch ein prozentual höheres Aufkommen im SGB VIII- Bereich „Hilfen zur Erziehung“ ablesen. Die Rückmeldungen aus den Kindergärten der genannten Gemeinden, verweisen auf ein vergleichsweise erhöhtes Maß an Beratungsbedarf der Erziehungsberechtigten Personen. Eine intensive regelmäßige Schulung der Mitarbeiter im Kindergarten zum Thema Kindeswohl und Elternberatung ist daher ein Schwerpunkt der Kitafachberatung.

2. Bestandserfassung und Bedarfsplanung der Betreuungsplätze in den Kindergärten nach Gemeinden



4

Allgemeiner Überblick

Im Unstrut-Hainich-Kreis leben mit dem Stichtag 01.03.2023 rund 100.000 Menschen im Alter von 0-103 Jahren.

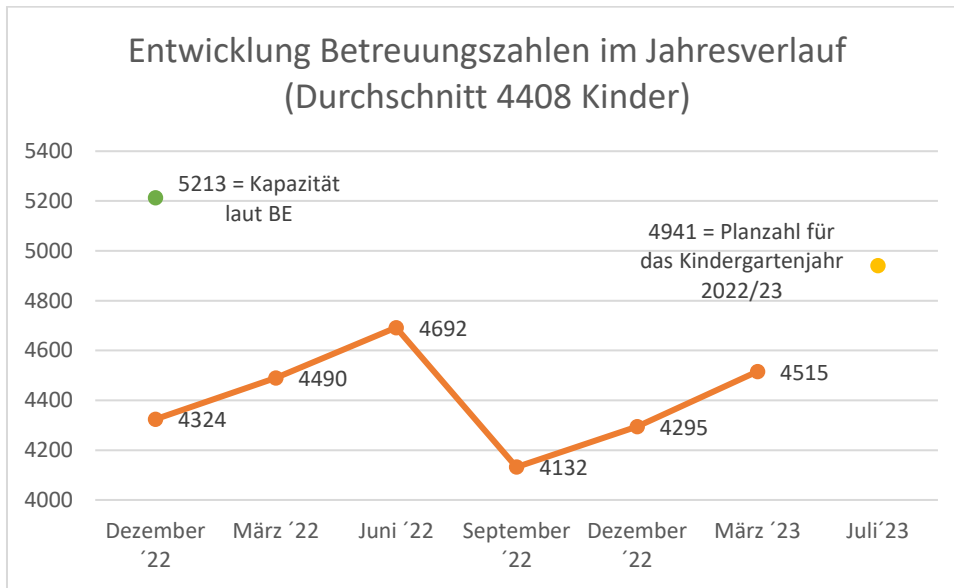
Ca. 5146 Kinder sind zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens ein Jahr alt und haben damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Hinzu kommen ca. 69 Kinder mit einer Rückstellung im Sommer 2022 und daher einem Verbleib im Kindergarten um ein weiteres Jahr.

Im Unstrut-Hainich-Kreis gibt es aktuell 68 Kindergärten mit Rahmenkapazitäten zwischen 25 und 200 Plätzen. Insgesamt stehen damit 5213 Betreuungsplätze in Kindergärten laut Betriebserlaubnisverfahren zu Verfügung. Von diesen Plätzen waren mit dem Stichtag 01.03.2023 4515 Plätze belegt.

Versorgungsquote	Betreuungsquote	Auslastungsquote
5213/ (5146 +69)	4515 / (5146 + 69)	4515 / 5213
= 100%	= 86,6%	= 86,6%

⁴ Quelle: <https://thuringenviewer.thuringen.de/thviewer/#>

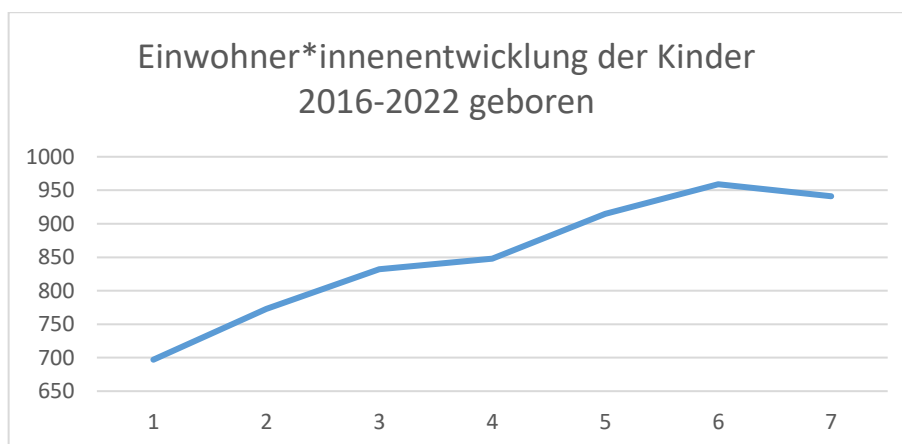
Entwicklung der Betreuungszahlen im Jahresverlauf



Im Bedarfsplan 2022/23 haben Kindergärten und Gemeinden mit einem Bedarf von 4941 Kindergartenplätzen geplant. Mit Stand 01.03.2023 sind jedoch nur 4515 Plätze belegt. Bis zum 31.07.2023 sollten dann noch ca. 200 Kinder aufgenommen werden.

Ein Fokus liegt im aktuellen Planungsverfahren in den Beratungen mit den Gemeinden auf eine weitestgehend realistische Darstellung. Einbezogen in die Betrachtung werden die bereits angemeldeten Kinder für das nächste Jahr, die Geburtenzahlen im Ort / der Gemeinde, Zuzüge, Anzahl der Schulanfänger*innen und Rückstellungen, Anmeldungen über das Wunsch und Wahlrecht und die vorhandenen Personalstellen sowie das Raumkonzept in der Kindertageseinrichtung. Um optimale Bedingungen für die Betreuung von Kindern zu schaffen, ist es in vielen Einrichtungen förderlich, die Belegungsgrenze der Betriebserlaubnis nicht vollumfänglich zu nutzen. Eine Belegung von z.B. 95% der Einrichtung gibt einen Spielraum, um auf kurzfristig entstehende Ereignisse flexibel reagieren zu können. Bei einer Belegung von unter 75% hat die Gemeinde die weitere Entwicklung der Einrichtung besonders im Blick. Gespräche mit den Bürgermeister*innen oder zuständigen Gemeindemitarbeiter*innen wurden zu den betreffenden Einrichtungen geführt.

Entwicklung der Einwohner*innenzahlen⁵ / Anspruchsberechtigte Kinder



⁵ „Die **amtliche Einwohner*innenzahl** umfasst die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem ausgewiesenen Gebiet, z.B. einem Land oder einer Gemeinde, leben.“ (Definition Statistisches Bundesamt)

Die Bevölkerungszahl der in den Jahren 2021 und '22 geborenen Kinder liegt im Unstrut-Hainich-Kreis 18% unter dem Durchschnitt der fünf davorliegenden Jahre. Deutschlandweit ist der Rückgang im gleichen Zeitraum bei 2%, in Thüringen bei 15% zu verzeichnen.⁶

Im Sommer 2023 verlassen 966 Kinder als Schulanfänger*innen die Kindergärten. Dem stehen 697 Kinder gegenüber, die im Jahr 2022 geboren wurden.

Für das Kindergartenjahr 2023/24 wird von den Gemeinden insgesamt ein Bedarf von 4769 Kindergartenplätzen angemeldet. Dieser steht einer anspruchsberechtigten Gruppe von 4890 Kindern im Alter von 1-6,5 Jahren plus ca. 75 Kindern, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen, gegenüber (=4965).

Die Zahl der zu Verfügung stehenden Kindergartenplätze bleibt im kommenden Kindergartenjahr zunächst gleich, bis Struth mit dem 01.01. 2024 in den Eichsfeldkreis wechselt. Die Kinder, die im Januar 2024 aufgrund der Eingemeindung ins Südeichsfeld aus Hallungen (Wartburgkreis) in den Unstrut-Hainich-Kreis wechseln, besuchen dort bereits die Kindertageseinrichtung.

Versorgungsquote (laut BE)	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung
5213/ (4890 + 75)	4769 / (4890 + 75)
= 105%	= 96%

Mit einer Versorgungsquote von 105%, wenn die zu Verfügung stehenden Kindergartenplätzen mit den anspruchsberechtigten Kindern in Beziehung gesetzt werden, bzw. 96%, wenn die geplante Belegung der Plätze betrachtet wird, kommt der Unstrut-Hainich-Kreis dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung von Betreuungsangeboten nach. (Vgl: DJI-Kinderbetreuungsreport 2022)

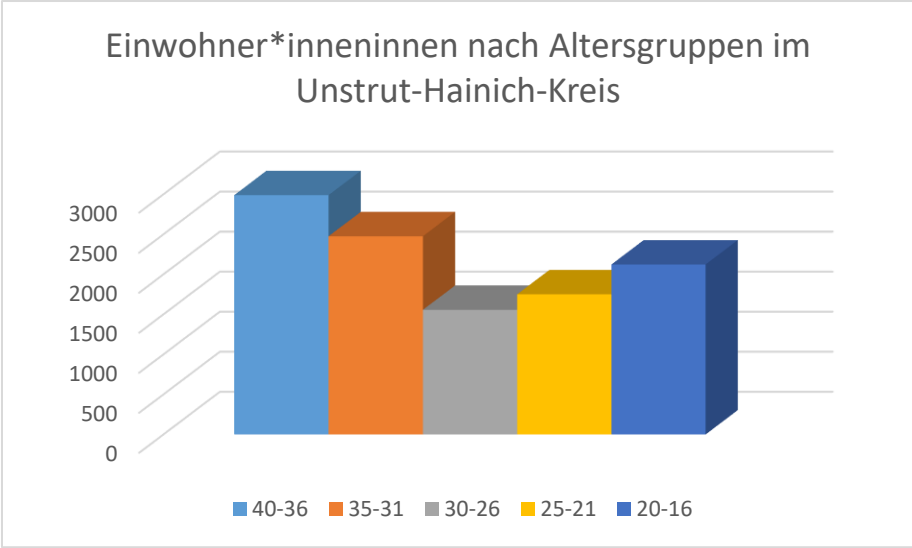
Im Durchschnitt werden im Unstrut-Hainich-Kreis mit Stand 01.03.2023 daher 91% der anspruchsberechtigten Kinder tatsächlich betreut. Diese Betreuungsquote liegt unter den Annahmen des DJI-Kinderbetreuungsreportes 2022. Hier wird von einem Wunsch durch die Eltern nach einer Betreuung von Durchschnittlich 95% ausgegangen. Diese staffeln sich in einen Betreuungswunsch durch Erziehungsberechtigte für unter 1-Jährige von 80%, 2-Jährige von 94% und 3-6-Jährige von 99%.⁷

Ausblick

Mit weiter sinkenden Geburtenzahlen rückt in den nächsten Jahren in immer mehr Gemeinden die Wirtschaftlichkeit einzelner Kindergärten in den Fokus. Die Bevölkerungsgruppe der Frauen im gebärfähigen Alter wird in den kommenden Jahren zunächst immer kleiner. Da im Unstrut-Hainich-Kreis kein Trend auszumachen ist, der darauf verweist, dass Frauen hier mehr Kinder als im statistischen Durchschnitt bekommen, muss von einer sinkenden Geburtenzahl ausgegangen werden. Ebenso ist mit Zuzug in größerem Maße kaum zu rechnen. So werden z.B. neu entstehende Einfamilienhäuser vornehmlich von bereits hier ansässigen Personen/ Familien gebaut.

⁶ Vergleichszahlen über die Seite des Statistischen Bundesamtes ermittelt

⁷ DJI-Kinderbetreuungsreport 2022



2.1 Gemeinde Mühlhausen



Bestandsanalyse

In Mühlhausen und seinen Ortsteilen leben zum Stichtag 01.03.2023 ca. 1943 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 20 Kinder, die im Sommer 2022 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten verweilen.

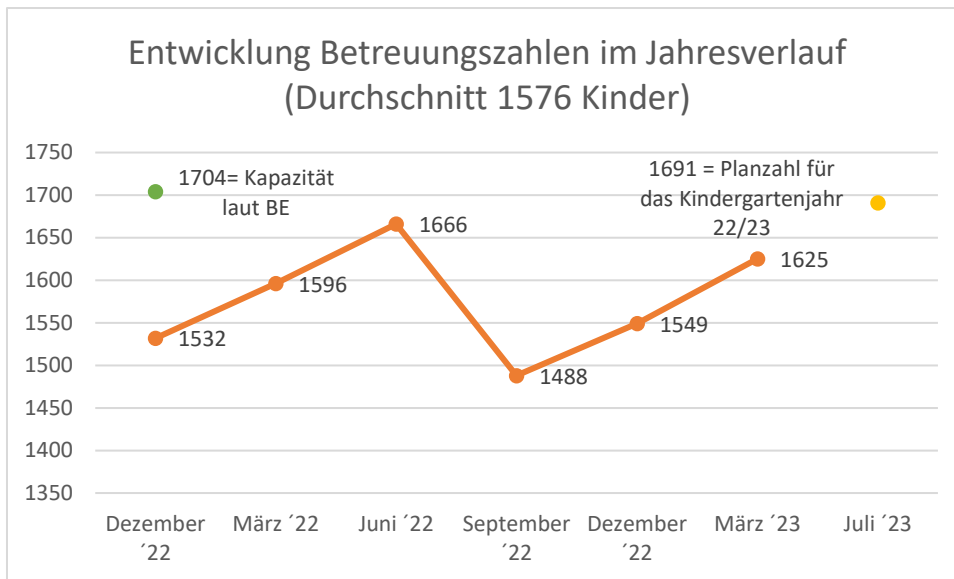
Es gibt 21 Kindergärten, die durch sechs Träger betrieben werden. Insgesamt stehen 1704 Plätze laut Betriebserlaubnis zu Verfügung. Zum 01.03.2023 waren davon 1625 belegt und bis zum 31.07.2023 sollten noch ca. 55 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
1704/ (1943 + 20)	1625 + 37 / (1943 + 20)	1625 / 1704
= 87%	= 84,7%	= 95,4%

Die Versorgungsquote in Mühlhausen weicht von den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes ab, die einen Richtwert von 95% vorsehen. Die Auslastungsquote der Kindergärten im Stadtgebiet liegt an der obersten Grenze, so dass auf kurzfristige Ereignisse kaum reagiert werden kann. Nur durch eine große Anzahl an Kindern, die im Unstruttal ihr Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen, kann der Bedarf im Kindergartenjahr 2022/23 gedeckt werden. Die Auslastungsquoten der Kindergärten im Stadtgebiet von Mühlhausen liegen zum Ende des Kindergartenjahres fast überall bei 100%. Lediglich in einigen Ortsteilen Mühlhausens gibt es noch Platzkapazitäten.

Mühlhausen	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Unstrut-Hainich	15	14
Unstruttal	20	-43
Vogtei	11	-8
Südeichsfeld	6	6
NHH	3	-3
Bad Langensalza	1	-3
		-37

Es werden auch 14 Kinder aus anderen Landkreisen in Mühlhausen betreut. Besonders groß ist die Gruppe der Kinder aus dem Eichsfeldkreis (8 Kinder). Dies hat unter anderem mit der Gebietsreform zum 01.01.2023 zu tun. Da die abgebenden Kreise nicht angeben können, wie viele Kinder sie aus Mühlhausen aufnehmen, kann eine Gegenrechnung derzeit nicht stattfinden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Zahlen nahezu aufheben.



Entwicklung der Einwohner*innenzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2023/24 werden ca. 1850 Kinder in Mühlhausen anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 30 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 1669 benannte Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch- und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

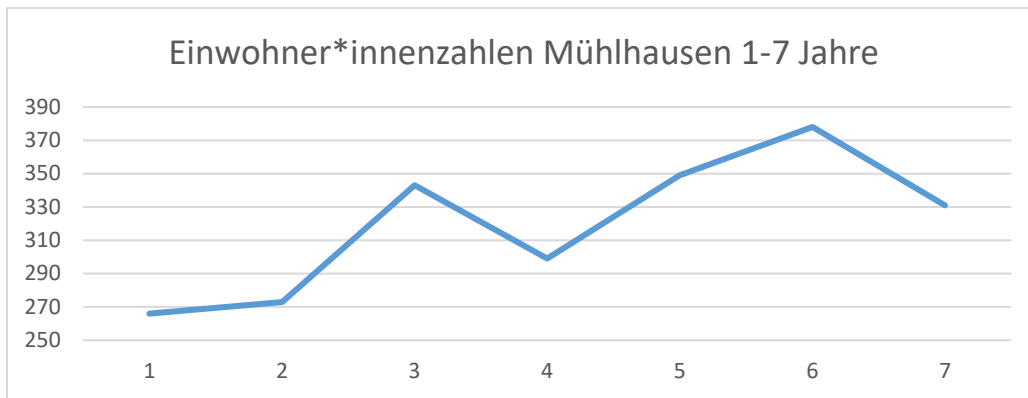
Zu erwarten ist, dass wieder mehr Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden gehen, als aus anderen Gemeinden kommen.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung
1704 / (1850 + 30)	1669 / (1850 + 30)
= 91%	= 88,8%

Mit einer Versorgungsquote von 91% bzw. 88,9% weicht die Stadt Mühlhausen von den Empfehlungen, eine Versorgungsquote von 95%, die für das kommende Kindergartenjahr vorzuhalten ist, noch ab.⁸ Da es jedoch freie Kapazitäten in einigen Kindergärten gibt und die Bedarfsplanung nicht an der Grenze der Rahmenkapazitäten laut Betriebserlaubnisverfahren liegt, ist zu erwarten, dass die Kapazitäten im Resultat ausreichen. Es werden weiterhin viele Eltern ihre Kinder in den Gemeinden Unstruttal und andere betreuen lassen, sodass der Anspruch auf Betreuung durch eine andere Gemeinde im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes abgedeckt wird

Hinzu kommt, dass auch in Mühlhausen, wie im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis, die Geburtsjahrgänge immer schwächer werden. So stehen aktuell 348 Kinder, die dieses Jahr den Kindergarten verlassen, 266 Kindern gegenüber, die im Jahr 2022 geboren wurden. Die Einwohner*innenzahl der 2021 und '22 Geborenen Kinder liegt 20% unter dem Durchschnitt der 5 Jahre zuvor.

⁸ Vgl. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022



In Mühlhausen ist nach Kenntnisstand und zum Zeitpunkt der Erhebung keine Erschließung von weiteren Wohngebieten geplant. Die neu entstehenden Wohnhäuser werden zumeist von Familien gebaut, die bereits in Mühlhausen wohnen.⁹ Einige Migrant*innen werden in Mühlhausen ansässig, sodass in einigen Kindergärten der Anteil der Kinder, in deren Familien die vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch ist¹⁰, bis zu 50% beträgt. In 9 Kindergärten im Stadtgebiet übersteigt dieser Anteil 20%.

Es gibt einen geplanten Ersatzbau einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet. Im Herbst beginnen die Abrissarbeiten mit anschließendem Neubau der Kindertageseinrichtung „Weltblick“ auf dem Gelände der jetzigen „Siedlungszwerge“. Dazu weichen die „Siedlungszwerge“ für die nächsten 2 Jahre in ein Ausweichobjekt und werden nach dem Neubau mit den „Nonnenbergeichhörnchen“ gemeinsam in die Sachsensiedlung zurückziehen. Die neue Kindertageseinrichtung „Weltblick“ soll dann eine Kapazität von 85 Plätzen haben und komplett barrierefrei sein. Dies bedeutet eine Erweiterung der Platzkapazität um 10 Plätze für Mühlhausen.

Weitere Investitionen sind in der Kindertageseinrichtung „Forstbergspatzen“ geplant¹¹.

⁹ Vgl. Wohnungsmarktprognose der Stadt Mühlhausen vom 07.Juni 2022 unter: www.muehlhausen.de...

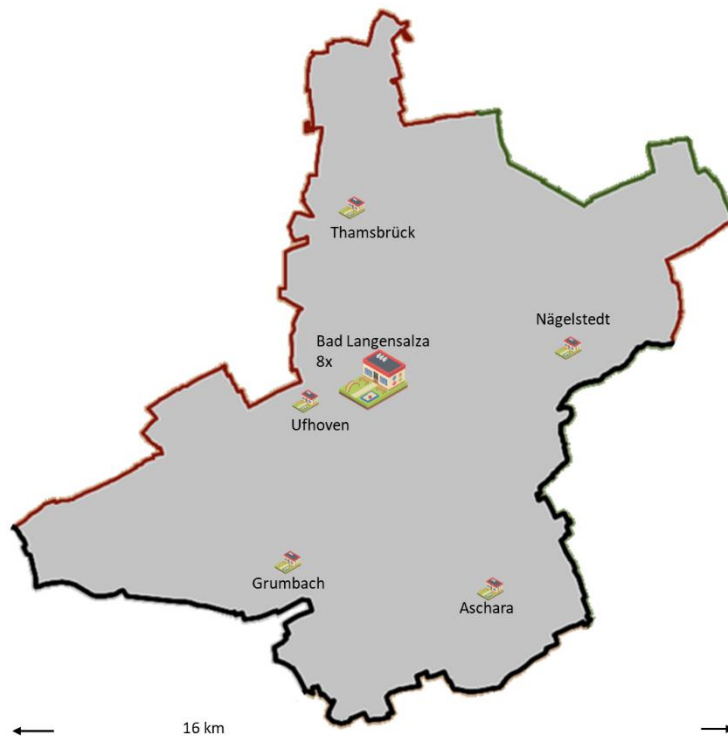
¹⁰ Definition laut SGB VIII § 99 Erhebungsmerkmale Abs. 7 Punkt 3.c) Deutsch als in der Familie vorrangig gesprochene Sprache

¹¹ Vgl. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mühlhausen 2023

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Betriebs erlaubnis			Kitadaten								Einwohner Geboren 7/16-6/22	Schulanfänger Aug. '23	voraussichtliche Rücksteller 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24				
99974 Mühlhausen	Butzemannhaus An der Unstrut 15 06.00-17.00 Uhr	Priorat	3 Mon.	180		176	42	134	22			58	180	1640	38	4	97,8
	Kinderland Wendewehrstr. 54 06.00-17.30 Uhr	Priorat	3 Mon.	180		171	2	47	122	7	2	34	180		30	5	95,0
	Nonnenberg- eichhörnchen Nonnenbergstr. 16 06.00-17.00Uhr	Priorat	2 Jahre	40		40	2	38	4			9	40		13	1	100,0
	Siedlungszwerge Frankenstraße 23 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	35		31	9	22	2	1		1	35		5	1	88,6
	Anne Frank Lindenbühl 11 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	75		73	14	59	1			2	75		15	2	97,3
	Friedrich Fröbel Lindenbühl 19 06.30-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	67	4	67	21	46	2			6	67		11	1	100,0
	Bienenkörbchen Krollstraße 39 06.30-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	107		98	1	35	62	1		4	106		17	0	91,6
	Forstbergspatzen Am Forstberg 36 06.00-17.00Uhr	ASB	3 Mon.	150	24	150	1	39	110	28		19	150		43	3	100,0
	St. Josef Blobach 5 06.00-17.00Uhr	Kath. Kirche	1 Jahr	96		91	29	62	4			17	96		14	1	94,8
	St. Nicolai Pfafterode 120 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	45		45	19	26	1			1	45		8	0	100,0
	St. Martini August-Bebel-Str. 32 06.30-16.30Uhr	Ev. Kirche	2 Jahre	36		33	9	24	3			17	33		5	0	91,7
	Elisabeth von Thüringen Jakobstraße 16 06.30-17.00Uhr	Ev. Kirche	2 Jahre	61		60	15	45	3			14	61		14	0	98,4

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Kitadaten											EinwohnerGeboren 7/16-6/22	Schulanfänger Aug. '23	voraussichtliche Rücksteller 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %	
			Betriebserlaubnis			zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24					
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ													
99974 Mühlhausen	Pustebume Schadebergstr. 12a 06.00-17.00Uhr	AWO	3 Mon.	104		96	1	29	66		6		20	102		20	3	92,3
	Am neuen Ufer Am neuen Ufer 1 06.00-17.00Uhr	AWO		200	26	192		38	154		27		74	200		48	6	96,0
	Zwergenland Pfannschmidtstr. 20 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	60		59		26	33		2		21	61		14	0	98,3
99998 OT Bollstedt	Kinderland Notterstraße 1 06.30-16-30Uhr	Thepra	1 Jahr	58		57		17	40		4		0	58	57	12	1	98,3
99996 OT Felchta	Petruskindergarten Pfarrgasse 107 06.30-16.45Uhr	ev. Kirche		55		51		14	37		2		1	49	41	9	1	92,7
99974 OT Görmär	Sandhäschen Hintergasse 77b 06.30-16-30Uhr	ASB	1 Jahr	40		40		11	29		2	1	0	37	41	11	0	100,0
99998 OT Grabe	Ev. Kindergarten Hauptstraße 28 06.45-16-00Uhr	Ev. Kirche		27		23		9	14		1		0	22	39	4	0	85,2
99976 OT Hollenbach	keine Kita														29			
99998 OT Höngeda	Abenteuerland Friedenstraße 11 06.30-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	48		32		8	24		4		0	32	34	8	1	66,7
99974 OT Saalfeld	keine Kita														8			
99998 OT Seebach	Rasselbande Stadtweg 2b 06.00-17.00Uhr	Thepra	1 Jahr	40		40		14	26		0		0	36	30	9	0	100,0
99974 OT Windeberg	keine Kita														24			
Summen				1704	54	1625	5	447	1173		126	4	298	1665	1943	348	30	95,4

2.2 Gemeinde Bad Langensalza



Bestandsanalyse

In der Stadt Bad Langensalza und seinen Ortsteilen leben zum Stichtag 01.03.2023 ca. 868 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 15 Kinder, die im Sommer 2022 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten verweilen.

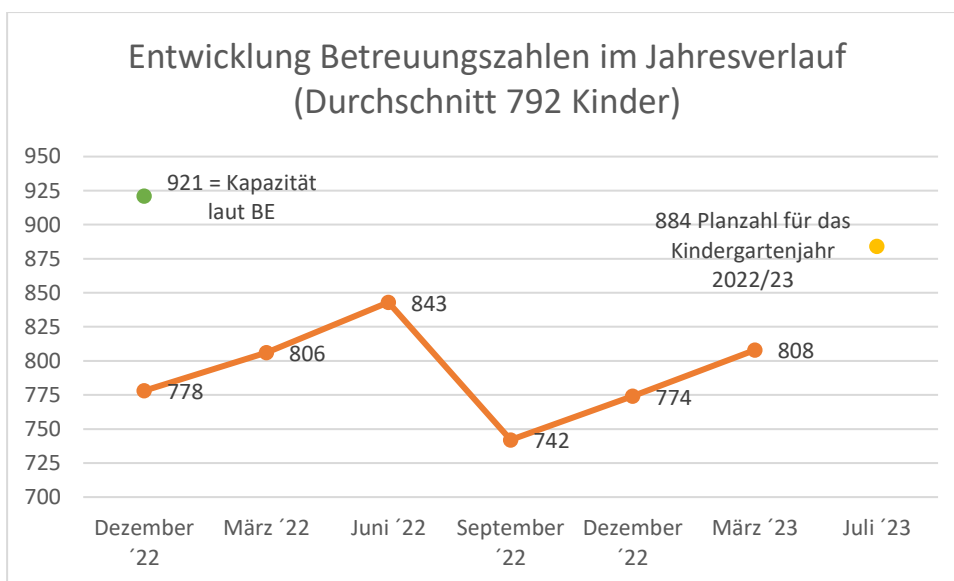
Es gibt 13 Kindergärten bei fünf Trägern. Insgesamt stehen 921 Plätze laut Betriebserlaubnis zu Verfügung. Zum 01.03.2023 waren davon 808 belegt und bis zum 31.07.2023 sollten noch ca. ca. 35 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
$921 / (868 + 15)$	$808 / (868 + 15)$	$808 / 921$
= 104%	= 91,5%	= 87,7%

Die Versorgungsquote übersteigt in Bad Langensalza damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten im Stadtgebiet ist zwar höher als die, der meisten Ortschaften, jedoch kann recht flexibel auf sich akut ändernde Situationen reagiert werden. Die Zahlen aus dem Wunsch- und Wahlrecht heben sich gegenseitig auf. Es kommen genauso viele Kinder aus anderen Gemeinden nach Bad Langensalza, wie umgekehrt.

Bad Langensalza	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Unstrut Hainich	16	7
Mühlhausen	4	1
NHH	10	9
Herbsleben	1	0
VG Bad Tennstedt	2	-17
		0

Es werden auch 14 Kinder aus anderen Landkreisen Thüringens in Bad Langensalza und seinen Ortteilen betreut. Besonders groß ist die Gruppe der Kinder aus dem Kreis Gotha (10 Kinder). Da die abgebenden Kreise nicht angeben können, wie viele Kinder sie aus Bad Langensalza aufnehmen, kann eine Gegenrechnung derzeit nicht stattfinden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Zahlen nahezu aufheben.



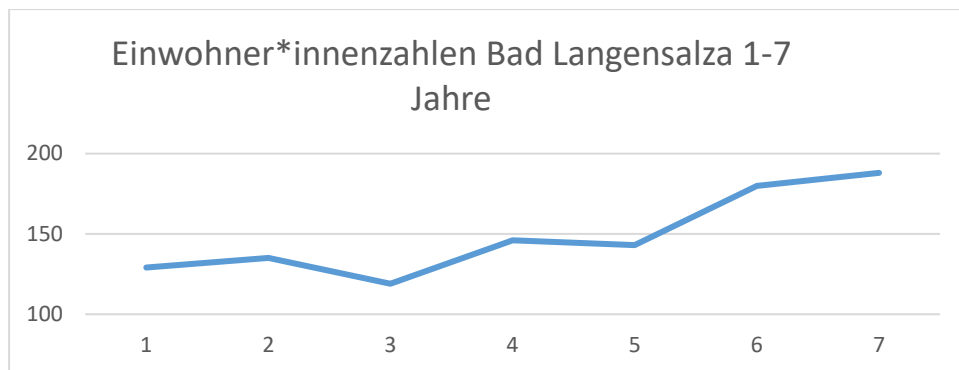
Entwicklung der Einwohner*innenzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2023/24 werden ca. 808 Kinder in Bad Langensalza anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 17 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 827 benannte Bedarfe von Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung
$921 / (808 + 17)$	$827 / (808 + 17)$
= 111,6%	= 100,2%

Die Versorgungsquote im nächsten Kindergartenjahr übersteigt in beiden Rechenbeispielen die zu erwartenden Bedarfe. Es stehen mehr Kindergartenplätze zu Verfügung, als es anspruchsberechtigte Kinder in der Gemeinde gibt. Daher können sich die Träger noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

Auch in Bad Langensalza werden, wie im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis, die Geburtsjahrgänge immer schwächer. So stehen aktuell 196 Kinder, die dieses Jahr den Kindergarten verlassen, 129 Kindern gegenüber, die im Jahr 2022 geboren wurden. Die Einwohner*innenzahl der 2021 und '22 geborenen Kinder liegt 15% unter dem Durchschnitt der 5 Jahre zuvor.



Insgesamt kommen 76 Kinder (mit Stand 01.03.2023) aus Familien, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Fünf Kindergärten im Stadtgebiet haben einen Anteil von 10-20% an Kindern aus Familien, in denen die vorrangig gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

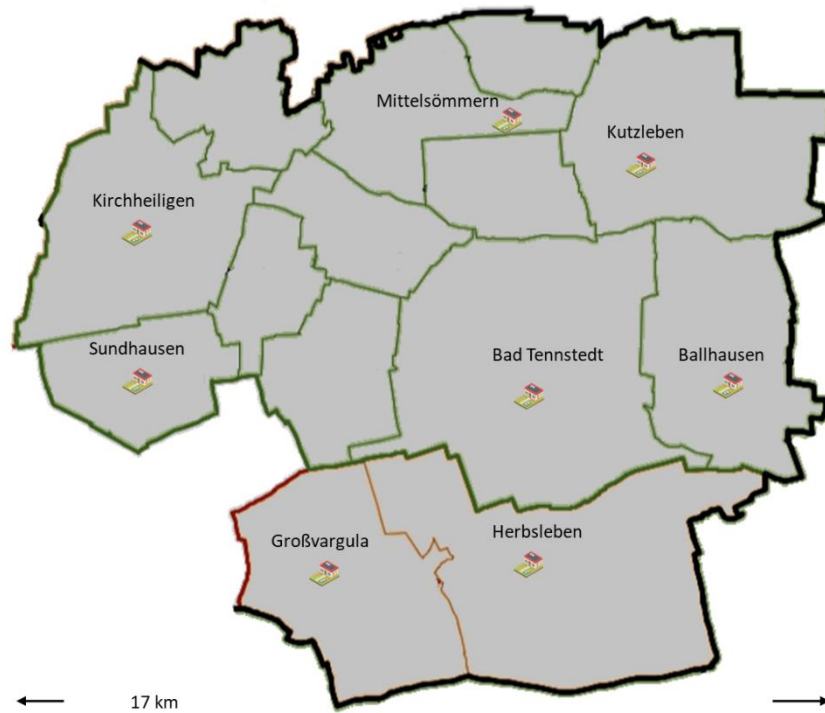
In Bad Langensalza und seinen Ortsteilen ist nicht mit einem größeren Zuzug an Familien mit Kindern zu rechnen. Es sind keine größeren Baugebiete ausgeschrieben und aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, ist nicht von einem vermehrten Bau von Einfamilienhäusern auszugehen.

Die Infrastrukturpauschale fließt in Bad Langensalza in Investitionen in den Kindergärten. Dazu liegt dem Stadtrat jährlich ein abzustimmendes Maßnahmenpaket vor. Aktuell größere Investitionen sind für die Kindertageseinrichtung in Nägelstedt geplant. Hier wird eine komplette Sanierung vorgenommen. Vorübergehend musste seit Sommer 2023 die Kindertageseinrichtung „Kinderland“ teilweise ein Ausweichquartier beziehen, da kurzfristig Baumaßnahmen nötig waren. Die Perspektive der Kindertagesstätte „Kinderland“ wird zwischen Träger und Gemeinde besprochen.

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Betriebsurlaubnis			Kitadaten										Einwohner geboren 7/17-6/22	Schulanfänger	Rücksteller 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre-SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24						
99947 Stadt Bad Langensalza	Haus Kinderland Vor dem Westtor 1 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	90		83		30	53	2			4	87	565	21	4	92,2	
	Phantasia Bad Nauheimer Str. 33 06.15-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	90		88	2	18	68	2			12	86		21		97,8	
	Rosa Luxemburg Am Jüdenhügel 54 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	85	24	77		24	53	15			5	85		20	3	90,6	
	Spatzennest Thomas-Müntzer- Platz 3 06.30-17.30Uhr	AWO	1 Jahr	75		72		19	53				2	75		15		96,0	
	St. Martin Steubenstraße 18 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	74		70		21	49	1			10	68		18		94,6	
	Salzaknirpse Bornklagengasse 10a 06.30.-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	82	24	78		22	56	28			10	80		17	4	95,1	
	Birkenwiese Käthe-Kollwitz- Straße 18 06.00-17.00Uhr	Dia- kononia	1 Jahr	110		98		25	73	7	3		19	92		21		89,1	
	Clara Zetkin Jahnstraße 9 06.00-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	76		62		15	47	4	3		8	68		16	3	81,6	
99947 OT Aschara	Zum Wasserfloh Hauptstraße 28 06.30-16.30Uhr	Thepra	6 Mon.	60		39		10	29	2			1	39	30	12	1	65,0	
99947 OT Eckardtsleben	keine Kita													5					

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs- zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			Kitadaten								Einwohner geboren 7/17-6/22	Schulanfänger	Rücksteller 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24				
99947 OT Großwelsbach	keine Kita												7				
99947 OT Grumbach	Harthknirpse Am Gut 54 06.00-17.00Uhr	Dia- konია	1 Jahr	30		17	4	13				0	15	10	6	56,7	
99947 OT Henningsleben	keine Kita												10				
99947 OT Illeben	keine Kita												16				
99947 OTKlettstedt	keine Kita												10				
99947 OT Merxleben	keine Kita												21				
99947 OT Nägelstedt	Unstrutspatzen Wartbergstraße 14 06.30-16.30Uhr	Thepra	1 Jahr	46		42	17	25	2			0	46	54	5	1	91,3
99947 OT Thamsbrück	Rappelkiste Am Kindergarten 2 06.30-16.30Uhr	ASB	1 Jahr	50		37	5	32	3	1		2	39	42	9	1	74,0
99947 OT Ufhoven	Ev. Kiga Ufhoven Kirchplatz 2 06.00-17.00Uhr	Ev. Kirche	1 Jahr	53		45	10	35	2			3	47	66	15	0	84,9
99947 OT Waldstedt	keine Kita												7				
99947 OT Wiegleben	keine Kita												15				
99947 OT Zimmern	keine Kita												10				
Summen				921	48	808	2	220	586	68	7	76	827	868	196	17	87,7

2.3 Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und Gemeinde Herbsleben mit Großvargula



Bestandsanalyse

Im Sozialraum Süd-Ost mit den Ortschaften der VG Bad Tennstedt, sowie der Gemeinde Herbsleben mit Großvargula leben zum Stichtag 01.03.2023 ca. 541 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 7 Kinder, die im Sommer 2022 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben.

Es gibt acht Kindergärten bei fünf Trägern. Insgesamt stehen 640 Plätze für Kindergartenkinder und 25 Plätze für die Hortbetreuung laut Betriebserlaubnis zu Verfügung. Zum 01.03.2023 waren im Kita-Bereich 511 und im Hort 18 Plätze belegt und bis zum 31.07.2023 sollten noch ca. 28 Kinder hinzukommen.

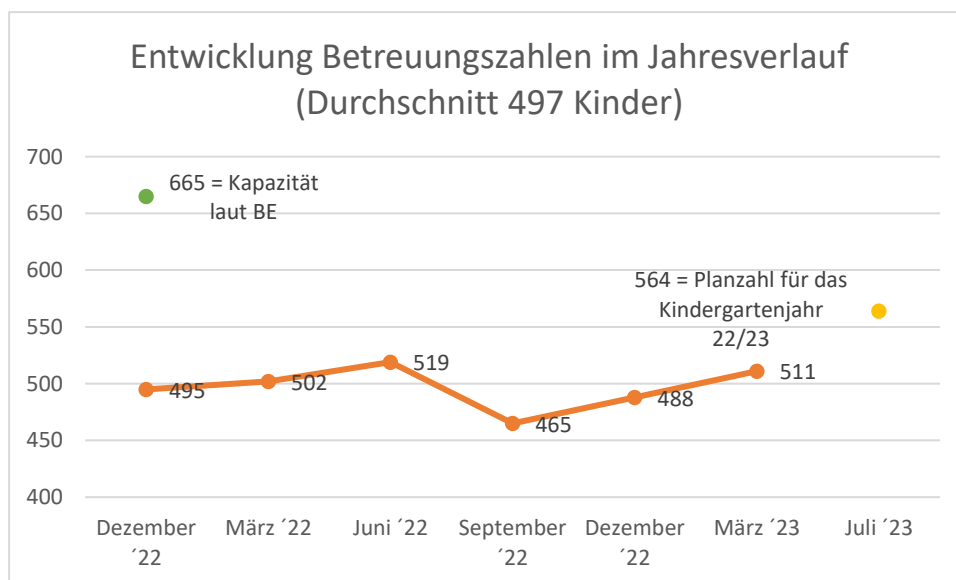
Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
640/ (541 + 7)	511 - 7 / (541 + 7)	511 / 640
= 116,8%	= 89,0%	= 79,8%

Die Versorgungsquote im Sozialraum Süd-Ost übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf plötzliche Situationen könnte sehr schnell reagiert werden.

Durch das Wunsch- und Wahlrecht werden die Kindergärten in der VG Bad Tennstedt verstärkt besucht. Hier gibt es einen Überhang aus anderen Gemeinden von 38 Kindern. Dagegen gibt es einen größeren Weggang aus der Gemeinde Herbsleben mit Großvargula mit -12 Kindern. Insgesamt werden 26 Kinder mehr im Raum Süd-Ost betreut, was das Wunsch -und Wahlrecht angeht.

VG Bad Tennstedt	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Bad Langensalza	19	17
NHH	13	9
Herbsleben	15	12
		38
Herbsleben		
VG Bad Tennstedt	3	-12
Bad Langensalza	1	0
		-12

Es werden auch 17 Kinder aus anderen Landkreisen in der VG Bad Tennstedt betreut, besonders groß ist die Gruppe der Kinder aus dem Kyffhäuserkreis (8 Kinder). Da die abgebenden Kreise nicht angeben können, wie viele Kinder Sie aus der VG aufnehmen, kann eine Gegenrechnung derzeit nicht stattfinden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Zahlen nahezu aufheben.



Entwicklung der Einwohner*innenzahlen und Bedarfsanalyse

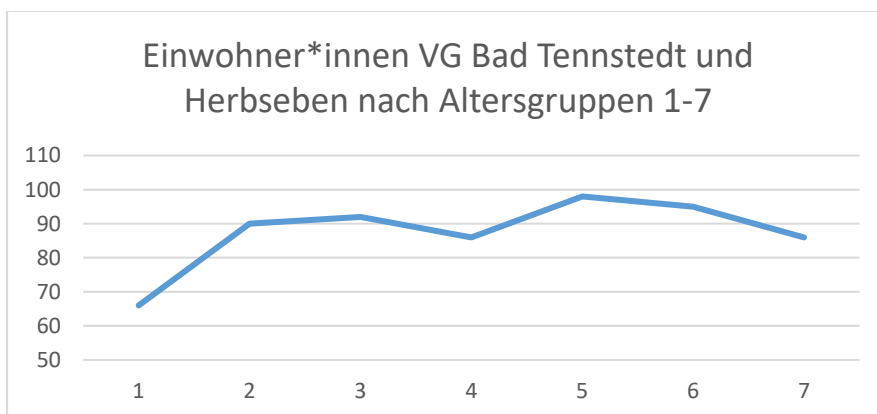
Im Kindergartenjahr 2023/24 werden ca. 512 Kinder im Sozialraum Süd-West anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. 4 Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber

stehen 567 benannte Bedarfe aus Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung
665/ (512 + 4)	567/ (512 + 4)
= 128,9%	= 109,9%

Die Versorgungsquote übersteigt im nächsten Kindergartenjahr in beiden Rechenbeispielen die zu erwartenden Bedarfe. Es stehen mehr Kindergartenplätze zu Verfügung, als es anspruchsberechtigte Kinder in der Gemeinde gibt. Daher können sich die Träger noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

Auch im Sozialraum Süd-West werden, wie im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis, die Geburtsjahrgänge immer schwächer. So stehen aktuell 99 Kinder, die dieses Jahr die Kindergärten verlassen, 66 Kindern gegenüber, die im Jahr 2022 geboren wurden. Die Einwohner*innenzahl der in den Jahren 2021 und '22 geborenen Kinder in der VG Bad Tennstedt liegt 20% unter dem Durchschnitt der fünf davorliegenden Jahre. In Herbsleben und Großvargula fällt der Geburtenrückgang kaum merklich aus. Insgesamt beträgt dieser im beschriebenen Zeitraum im Sozialraum Süd-West 14%.



Migration spielt kaum eine Rolle. Die Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“ hat die „höchste“ Quote mit unter 5%.

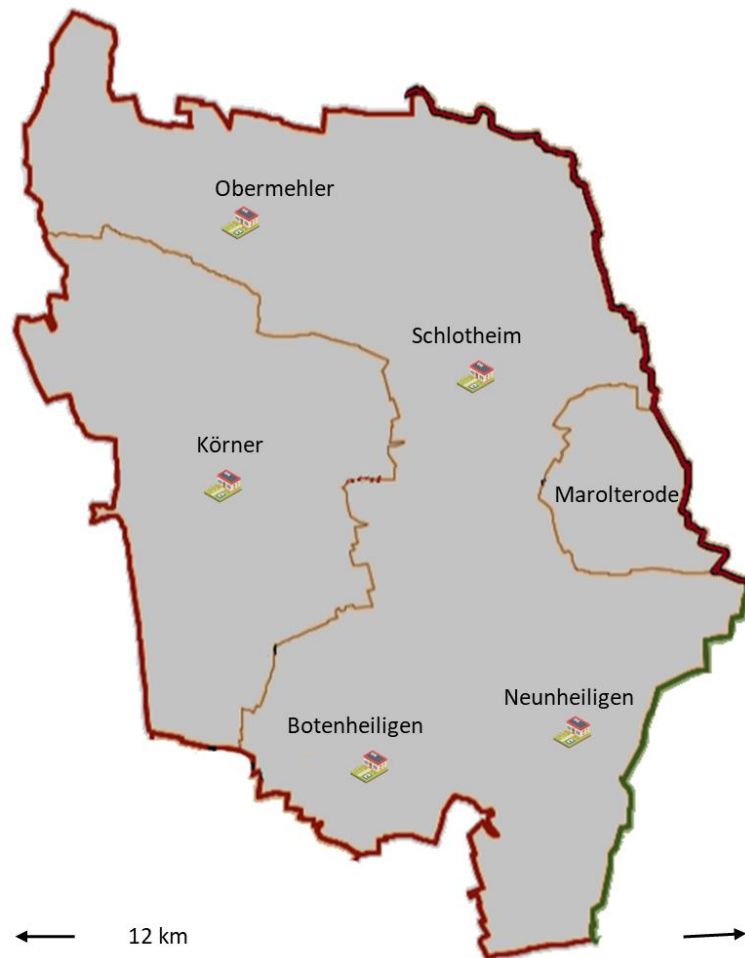
Laut „Begründung Teil 1“ des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Herbsleben, gibt es eine hohe Nachfrage an Baugrundstücken. Eine Erklärung für diese Tendenz kann in der verkehrsmäßigen Nähe zur Landeshauptstadt liegen. Ebenso ist ein Zusammenhang zwischen vergleichsweise niedrigen Grundstückspreisen sowie einer guten Infrastruktur zu vermuten, der Herbsleben zu einem verhältnismäßig attraktiven Wohnort für junge Familien macht. Ein Baugebiet für ca. 25 Eigenheime soll im Westen des Ortes entstehen, um diesen Nachfragen gerecht zu werden.

In anderen Ortschaften gibt es keine größeren Planungen für Baugebiete.

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungszeiten	Träger	Betriebsurlaubnis			Kitadaten											Einwohner Geboren 7/17-6/22	Schulanfänger	Rücksteller 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %	
			Alter ab	Kapazität davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1- unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24	3	2	1	1					2
99955 Bad Tennstedt	Haus Sonnenschein Bahnhofsstraße 20a 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	180	12	141	2	46	95	12					3	145	110	21	1	78,3	
99955 Ball- hausen	Spielhaus Hauptstraße 46 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	55		47		21	26	3					2	55	58	7		85,5	
99955 Ball- hausen	Spielhaus Hauptstraße 46 06.00-17.00Uhr	Priorat	Hort	25		18										25				72,0	
Blanken- burg	keine Kita																9				
Bruchstedt	keine Kita																14				
Haus- sömmern	keine Kita																17				
Horn- sömmern	keine Kita																6				
99947 Kirch- heilungen	Am Igelsgraben Zum Kindergarten 16c 06.30-17.00Uhr	Thepra	1 Jahr	90		77		15	62	1	1			2	87	40	16	1	85,6		
99955 Kutzleben/Lütz ensömmern	Pfiffikus Hauptstraße 100a 07.00-16.00Uhr	Ritter- gut	1 Jahr	25		17		5	12						20	31	2		68,0		
99955 Mittel- sömmern	Kinderland am Horn Am Schenkelsberg 58 06.00-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	40		33		10	23	4					31	12	7		82,5		

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			Kitadaten										EinwohnerGeboren 7/17-6/22	Schulanfänger	Rücksteller 2023	Auslastungsquote Rahmenkapazität - betreute Kinder)
			Alter ab	Kapazität davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	1- belegte Plätze unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24							
99947 Sund- hausen	Angermäuse Am Anger 16 06.30-16.30	Thepra	1 Jahr	40	32		9	23		2			2	37	19	8	1	80,0	
Totleben	keine Kita													6					
Urleben	keine Kita													15					
99955 Herbs- leben	Kunterbunt Kreuzgasse 20a 06.00-17.00Uhr	Johan- niter	1 Jahr	165	124		36	88						125	159	30	1	75,2	
99958 Groß- vargula	Unstruthüpfen Kleinvargulaer Str. 129 06.00-17.00Uhr	AWO	1 Jahr	45	40		11	29		1			1	42	33	8		88,9	
Klein- vargula	keine Kita													12					
Summen				665	12	529	2	153	358	23	1		10	567	541	99	4	79,5	

2.4 Gemeinde Nottertal-Heilinger Höhen mit Körner



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen mit der Ortschaft Körner, leben zum Stichtag 01.03.2023 ca. 417 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens 1. Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. 6 Kinder, die im Sommer 2022 zurückgestellt wurden und ein weiteres Kindergartenjahr in Anspruch nehmen.

Es gibt fünf Kindergärten bei drei Trägern. Insgesamt stehen 375 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zu Verfügung. Zum 01.03.2023 waren 306 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2023 sollten noch ca. 18 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
$375 / (417 + 6)$	$306 + 18 / (417 + 6)$	$306 / 375$
= 88,6%	= 76,6%	= 81,6%

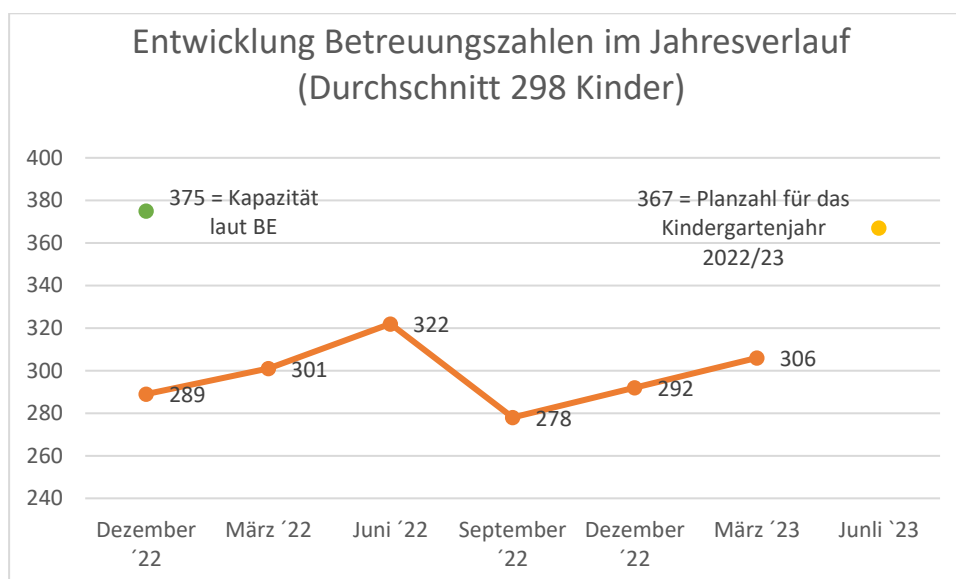
Trotz einer eigentlich nicht ausreichenden Versorgungsquote in der Landgemeinde, sind viele Kindergartenplätze nicht belegt. Die sehr niedrigen Betreuungsquote zeigt, dass fast ¼ der anspruchsberechtigten Kinder keine Einrichtung besucht.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister wurden mögliche Gründe erörtert. Es wurde festgestellt, dass die Kinder der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler als Einwohner*innen der Landgemeinde beim Einwohner*innenmeldeamt gezählt werden, jedoch bisher kaum die Möglichkeit in Anspruch nehmen, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen leben die Menschen teilweise nur einige Monate in der GU, zum anderen ist der Zugang zu den Einrichtungen für die in der GU lebenden Eltern aus verschiedenen Gründen schwierig. Mit Stand Mai leben ca. 50 anspruchsberechtigte Kinder in der GU Obermehler.¹² Die Kindertageseinrichtung „Seilermännchen“ möchte im Kindergartenjahr 2023/24 insgesamt 15 Kindern aus der GU einen Kindergartenplatz anbieten und ist mit Sozialpädagog*innen der GU dazu im Gespräch.

Durch die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts besuchen mehr Kinder der Gemeinde Kindergärten in anderen Gemeinden, als Kinder aus anderen Gemeinden in die Landgemeinde kommen. Hier gibt es einen Abgang in anderen Gemeinden von 18 Kindern.

Nottertal Heilinger Höhen	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
VG BT	4	-9
Unstruttal	1	-3
Bad Langensalza	1	-9
Mühlhausen	6	3
		-18

Fünf Kinder kommen aus dem Kyffhäuserkreis. Es ist nicht bekannt, wie viele Kinder aus der Landgemeinde den Unstrut-Hainich-Kreis verlassen und in anderen Kreisen betreut werden. Erfahrungsgemäß halten sich die Zu- und Abgänge jedoch in etwa die Waage.



¹² Zuarbeit der Zahlen durch den Fachdienst SOM mit Stand 10.05.2023

Entwicklung der Einwohner*innenzahlen und Bedarfsanalyse

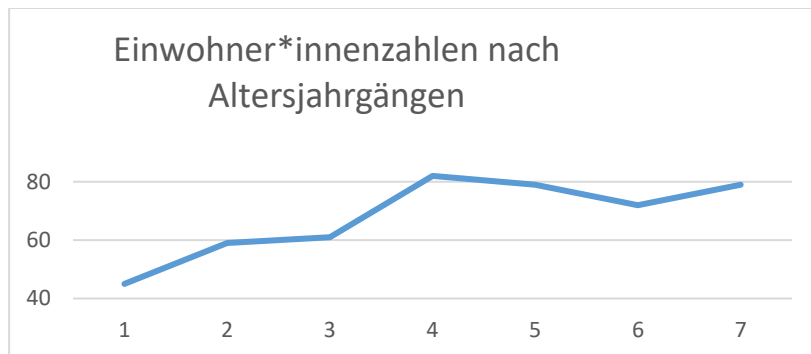
Im Kindergartenjahr 2023/24 werden ca. 385 Kinder in der Landgemeinde Nottertal- Heilinger Höhen und Körner anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. vier Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 345 benannte Bedarfe von Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung
375/ (385 + 4)	345/ (385 +4)
= 96,4%	= 88,7%

Mit einer Versorgungsquote von 96,4% stehen genügend Kindergartenplätze zu Verfügung. An den genannten Bedarfen ist abzulesen, dass auch im nächsten Kindergartenjahr nicht alle Plätze belegt sein werden. Träger und Einrichtungen können sich, durch die niedrigeren Belegungszahlen, noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

Im Sommer 2023 verlassen 71 Kinder die Tageseinrichtungen der Landgemeinde. Dem stehen 45 Kinder, die im Jahr 2022 geboren wurden, gegenüber.

Zu erwarten ist, dass wieder mehr Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden gehen, als aus anderen Gemeinden kommen.



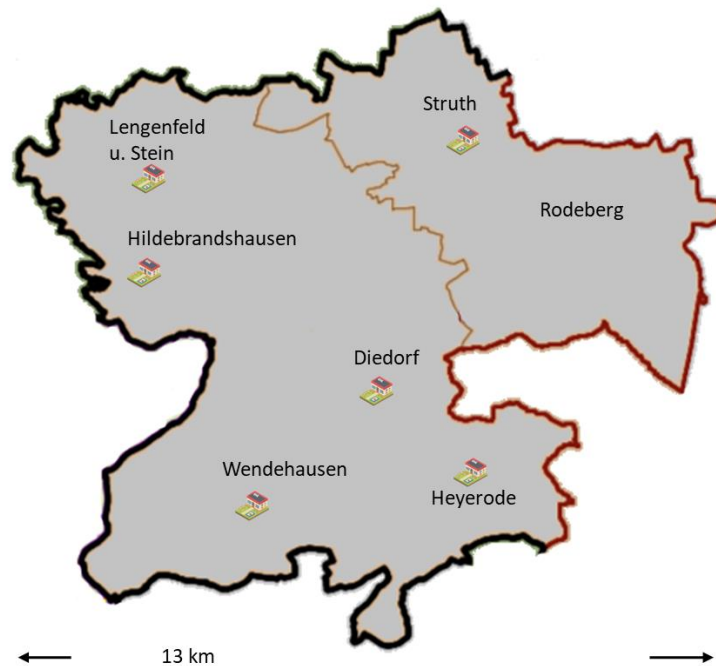
Der Geburtenrückgang für die Jahrgänge 2021/22 liegt im Vergleich zu dem Durchschnitt der fünf vorherigen Jahre bei 30%.

Bisher melden die Kindergärten der Landgemeinde nur 21 Kinder, die aus Familien kommen, in denen Deutsch nicht die vorrangig gesprochene Sprache in der Familie ist. Die Kindertageseinrichtung „Sellermännchen“ hält mit 14% den höchsten Anteil der Landgemeinde. Wie oben beschrieben, besteht das Angebot, dass 15 Kindern aus der Gemeinschaftsunterkunft ein Kindergartenplatz zu Verfügung gestellt werden wird.

In der Landgemeinde Nottertal- Heilinger Höhen und in Körner gibt es derzeit keine ausgeschriebenen Baugebiete, die erwarten lassen, dass viele Familien hinzuziehen. Aktuell gibt es eher einen hohen Leerstand in den Orten und die Arbeitsplatzstruktur der Landgemeinde begünstigt den Geburtenrückgang und den Wegzug von jungen Menschen. Durch den Rückbau von „Plattenbauten“ und deren Umgestaltung ist die Gemeinde bestrebt, die Attraktivität von bestehenden Wohngebieten zu erhöhen.

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebsurlaubnis			Kitadaten								Einwohner geboren 7/16-6/22	Schulanfänger	Rücksteller aus 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Alter ab	Kapazität	davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1- unter 3 Jahre	belegte Plätze 3 Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24				
99994 OT Schlotheim	Seilermännchen Heilinger Straße 1a 06.00-17.00Uhr	AWO		150		112	21	89	4		16	130	151	29	2	74,7	
99994 OT Botenheiligen	Kleine Strolche Zum Kindergarten 85a 06.15-16.30Uhr	Johann iter	1 Jahr	30		24	8	16				30	26	3	0	80,0	
99994 OT Issersheiligen	keine Kita												7				
99994 OT Kleinwelsbach	keine Kita												11				
99994 OT Neunheiligen	Arche Nouva Hauptstraße 49 06.30-16.45Uhr	AWO	1 Jahr	40		30	8	22	2			30	26	7	1	75,0	
99994 OT Obermehler	Henriette Suchsland Mittelhofstraße 1a 06.00-16.30Uhr	AWO	1 Jahr	45		43	1	8	34	1	4	45	104	11	0	95,6	
99998 Körner	Spielmobil Bahnhofstraße 7a 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	110		97		32	65	2	1	110	82	21	1	88,2	
99994 Marolterode	keine Kita												10				
Summen				375		306	1	77	226	8	1	21	345	417	71	4	81,6

2.5 Landgemeinde Südeichsfeld mit Rodeberg



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Südeichsfeld mit Rodeberg leben zum Stichtag 01.03.2023 ca. 477 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. acht Kinder, die im Sommer 2022 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben.

Es gibt sechs Kindergärten bei fünf Trägern. Insgesamt stehen 510 Plätze für die Kindertagesbetreuung laut Betriebserlaubnis zu Verfügung. Zum 01.03.2023 waren 421 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2023 sollten noch ca. 34 Kinder hinzukommen.

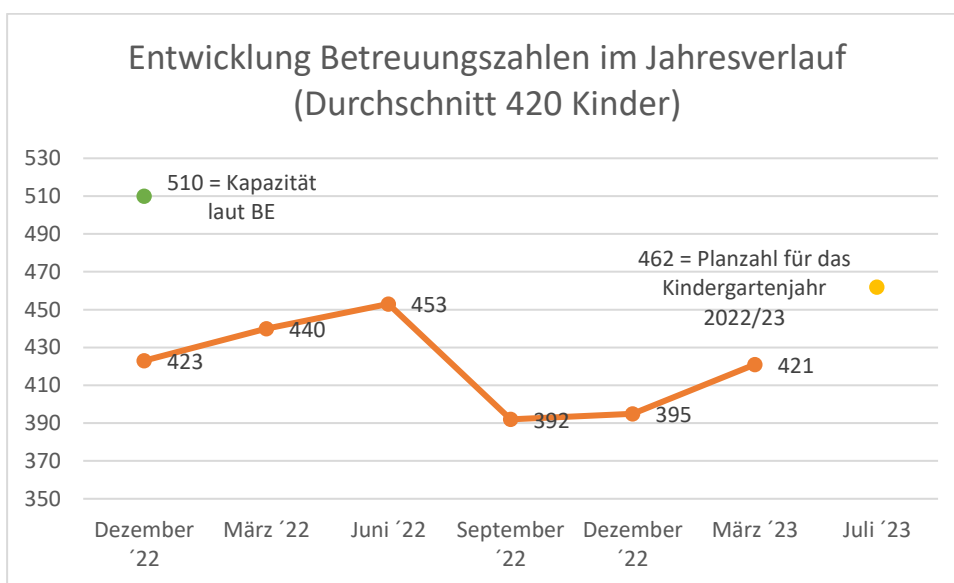
Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
510/ (477 + 8)	421 +2/ (477 + 8)	421 / 510
= 105,2%	= 87,2%	= 81,6%

Die Versorgungsquote in der Landgemeinde Südeichsfeld übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf sich plötzliche verändernde Situationen kann entsprechend schnell reagiert werden.

Der Zu- und Abgang durch das Wunsch- und Wahlrecht ist fast ausgeglichen. Leidglich zwei Kinder gehen mehr in andere Gemeinden, als ins Südeichsfeld kommen.

Südeichsfeld	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Unstrut- Hainich	3	3
Nottertal-Heilingen Höhen	1	1
Mühlhausen		-6
		-2

Acht Kinder aus anderen Landkreisen besuchen eine Kindertageseinrichtung im Südeichsfeld. Wie viele Kinder in andere Kreise gehen ist nicht bekannt. Erfahrungsgemäß gleicht sich dies aus.



Entwicklung der Einwohner*innenzahlen und Bedarfsanalyse

Ab dem 01.01.2024 wird die Gemeinde Südeichsfeld nicht mehr erfüllende Gemeinde für Rodeberg sein. Der Ortsteil Eigenrieden wechselt nach Mühlhausen und Struth in den Eischfeldkreis. Zur Vereinfachung der Darstellung wird die Bedarfsplanung mit allen Ortsteilen abgebildet und am Ende auf Besonderheiten verwiesen.

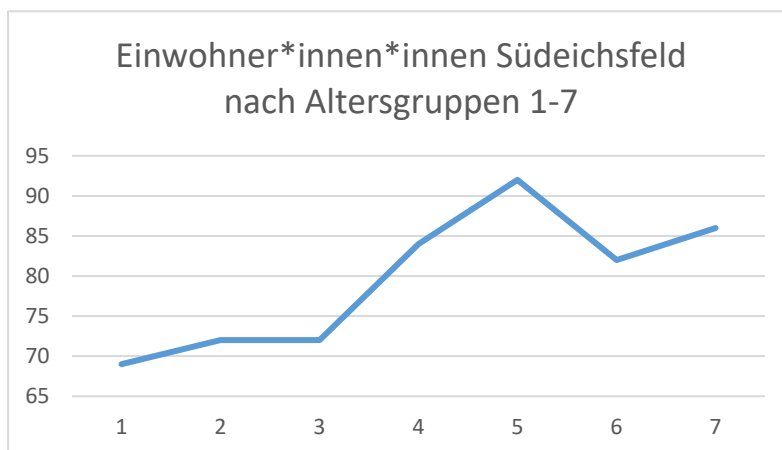
Im Kindergartenjahr 2023/24 werden ca. 464 Kinder in der Landgemeinde Südeichsfeld anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. acht Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 458 benannte Bedarfe aus Kindern der eigenen Gemeinde und dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung
510/ (464 + 8)	458/ (464 + 8)
= 108%	= 97%

Mit einer Versorgungsquote von 108% und einer Planung, dass 94,2% der Kinder der Gemeinde eine Kindertageseinrichtung besuchen werden, stehen genügend Kindergartenplätze zu Verfügung. Die Daten lassen erwarten, dass auch im nächsten Kindergartenjahr nicht alle Plätze belegt sein werden. Träger und Einrichtungen können sich, durch die niedrigeren Belegungszahlen noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

85 Kinder verlassen dieses Jahr den Kindergarten. Dem stehen 72 Kinder gegenüber, die im Jahr 2022 geboren wurden.

Zu erwarten ist, dass durch die Teilung von Rodenberg einige Kinder mehr weiterhin in Struth und damit im Eichsfeld ihr Wunsch- und Wahlrecht wahrnehmen.



Die Einwohner*innenzahl der in den Jahren 2021 und '22 geborenen Kinder liegt 15% unter dem Durchschnitt der fünf Jahre zuvor. Nur in der Gemeinde Rodeberg, welche das Südeichsfeld verlässt, ist noch kein Geburtenrückgang abgebildet.

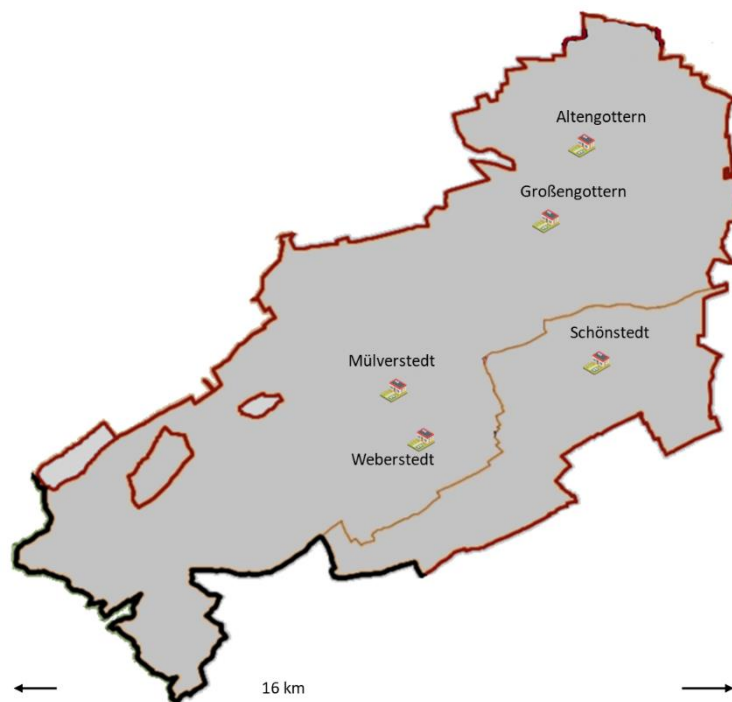
Migration spielt in der Landgemeinde keine Rolle. Es gibt nur acht Kinder, welche nicht Deutsch als vorrangige Sprache zu Hause sprechen.

In Diedorf wird aktuell ein Erweiterungsbau des Krankenhauses vorangetrieben. Mit der Eröffnung Ende des Jahres 2023 wird der Zuzug von Personal mit ihren Familien ins Südeichsfeld erhofft. Um einen Ortswechsel attraktiv zu machen, ist ein Kindergarten mit einer Kapazität von 30 Plätzen in Diedorf in Planung. Dieser soll barrierefrei sein und sich an den Bedürfnissen der Tätigen im Krankenhaus ausrichten.

Baugebiete sind vorhanden und es entstanden in den vergangenen Jahren auch bereits kleinere Wohneinheiten.

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebserlaubnis			Kitadaten												
			Alter ab	Kapazität	davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1- unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24	EinwohnerGeboren 7/17-6/22	Schulanfänger	Rücksteller aus 2023	Auslastungsquote Rahmenkapazität - betreute Kinder)	
99988 Diedorf	St. Katharina Schloßstraße 6 06.15-16.30Uhr	Kat. Kirche	1 Jahr	85		65		15	50		2		2	74	55	14		76,5
Faulungen	keine Kita													17				
99988 Heyerode	Bischof Hugo Aufderbeck Hauptstr. 9 06.15-16.30Uhr	Kath. Kirche		88		81		22	59		1		2	80	88	14	2	92,0
99976 Hildebrands- hausen	Rasenzwerge Rasen 11 06.30-16-30Uhr	ASB	1 Jahr	40		33		15	18		4			34	28	5	2	82,5
Katharinenb erg	keine Kita														5			
99976 Lengenfeld u. Stein	St. Franziskus Schafhof 11 06.30-16.30Uhr	St. Martin	1 Jahr	85	4	73		19	54		3		3	75	78	19	2	85,9
Schier- schwende	keine Kita														10			
99988 Wendehausen	Wichtelnest Mühlengrund 18 06.00-16.00Uhr	ASB	1 Jahr	72		47		11	36		1			55	56	8	1	65,3
99976 Rodeberg OT Struth	Ich bin Ich Brandstraße 5a 06.30-16.30Uhr	Gemei nde	1 Jahr	140		122		36	86		2		1	140	115	25	1	87,1
99976 Rodeberg OT Eigenrieden	keine Kita														25			
Summen				510	4	421	0	118	303		13	0	8	458	477	85	8	82,5

2.6 Landgemeinde Unstrut-Hainich mit Schönstedt



Bestandsanalyse

In der Landgemeinde Unstrut-Hainich mit Schönstedt leben zum Stichtag 01.03.2023 ca. 341 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. vier Kinder, die im Sommer 2022 zurückgestellt wurden und ein weiteres Kindergartenjahr in Anspruch nahmen.

Es gibt fünf Kindergärten bei zwei Trägern. Insgesamt stehen 358 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zu Verfügung. Zum 01.03.2023 waren 268 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2023 sollten noch ca. 13 Kinder hinzukommen.

Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
358/ (341 + 4)	268 +20 / (341+ 4)	268 / 358
= 103,8%	= 83,5%	= 74,9%

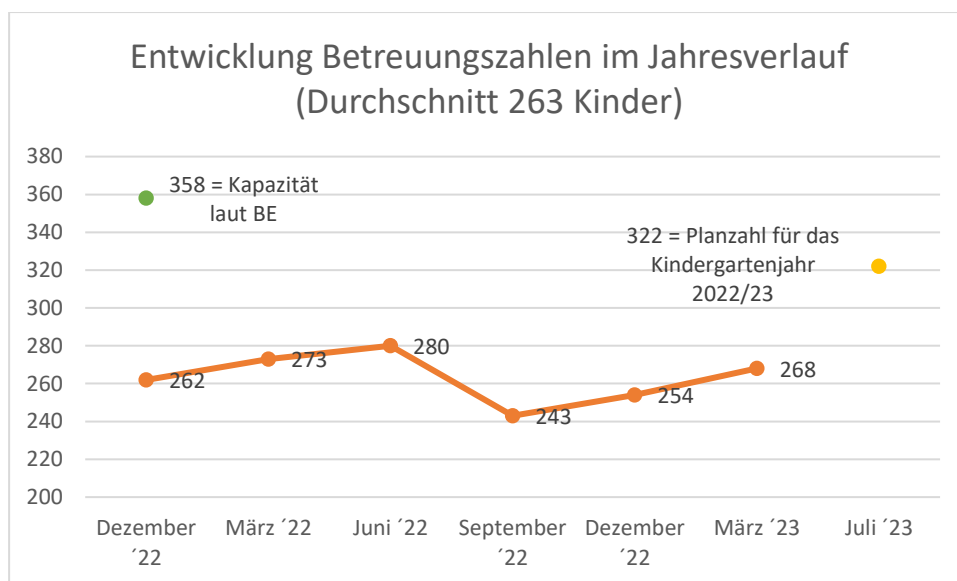
Die Versorgungsquote in der Landgemeinde Südeichsfeld übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf plötzliche verändernde Situationen könnte sehr schnell reagiert werden.

Durch das Wunsch- und Wahlrecht besuchen mehr Kinder der Gemeinde Kindergärten in anderen Gemeinden (ca. 10%), als Kinder aus anderen Gemeinden in die Landgemeinde kommen. Hier gibt es nach Gegenrechnung des Wunsch- und Wahlrechtes einen Abgang in anderen Gemeinden von 20 Kindern.

Gründe für die Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes können sein, dass durch die berufliche Situation der Eltern, die Wege nach Bad Langensalza und Mühlhausen einfacher sind. Aber auch die vergleichsweise höheren Kitagebühren der Landgemeinde wirken sich aus.

Unstrut-Hainich	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Bad Langensalza	10	-6
Mühlhausen	1	-14
		-20

In der Landgemeinde werden keine Kinder aus anderen Landkreisen betreut.



Entwicklung der Einwohner*innenzahlen und Bedarfsanalyse

Ab dem 01.01.2024 fusioniert Schönstedt mit der Landgemeinde Landgemeinde Unstrut-Hainich. In der Betrachtung der Zahlen ändert sich damit nichts.

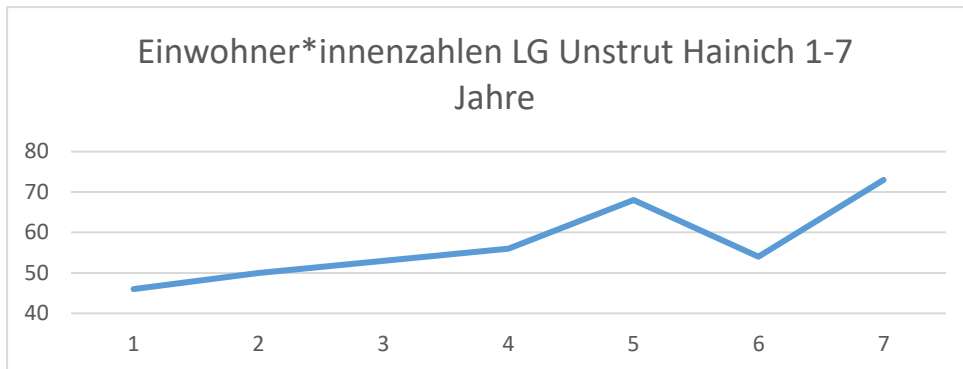
Im Kindergartenjahr 2023/24 sind ca. 323 Kinder in der Landgemeinde Südeichsfeld anspruchsberechtigt. Hinzu kommen ca. drei Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 277 gemeldete Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und der Ausübung des Wunsch und Wahlrechts, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung
358/ (323 + 4)	277/ (323 + 4)
= 109,5%	= 84,7%

Mit einer Versorgungsquote von 109% und einer Planung, dass 84,7% der Kinder der Gemeinde (inklusive Wunsch- und Wahlrecht) eine Kindertageseinrichtung besuchen werden, stehen genügend Kindergartenplätze zu Verfügung. An den genannten Bedarfen ist abzulesen, dass auch im nächsten

Kindergartenjahr nicht alle Plätze belegt sein werden. Träger und Einrichtungen können sich, aufgrund niedrigerer Belegungszahlen, noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

50 Kinder verlassen dieses Jahr den Kindergarten. Dem stehen 46 Kinder gegenüber, die im Jahr 2022 geboren wurden.



Die Einwohner*innenzahl der im Jahr 2021 und '22 geborenen Kinder liegt 20% unter dem Durchschnitt der fünf davorliegenden Jahre.

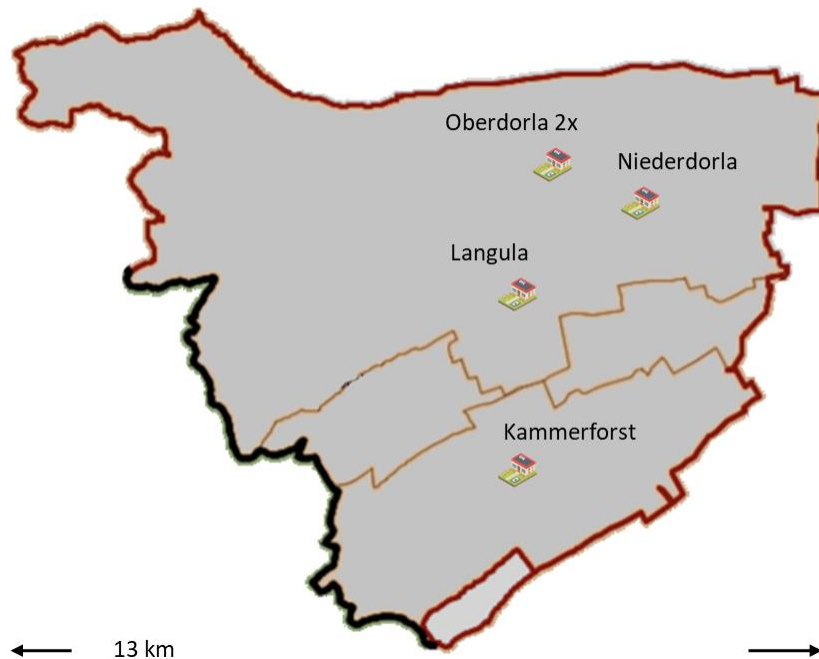
In der Landgemeinde werden vier Kinder betreut, deren vorrangig gesprochene Sprache zu Hause nicht Deutsch ist. Migration spielt demnach kaum eine Rolle.

Größere Baugebiete sind aktuell nicht ausgeschrieben. Laut gemeindlichem Endwicklungspotential¹³ gibt es Siedlungserweiterungsflächen und Nachverdichtungspotenzial in einigen Gemeinden. Aktuell ist aber nicht mit einem vermehrten Zuzug von Familien mit Kindern aus anderen Gemeinden zu rechnen.

¹³ Gemeindliches Entwicklungskonzept (GEK) der Landgemeinde Unstrut-Hainich inkl. Gemeinde Schönstedt
Schlussfassung: 02.02.2023

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungs-zeiten	Träger	Betriebslaubnis			Kitadaten								Einwohner geboren 7/16-6/22	Schulanfänger	voraussichtliche Rücksteller 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Alter ab	Kapazität	davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1-unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache	Planung 23/24				
99991 OT Altengottern	Regenbogen Straße des Kindes 3 06.00-16.00Uhr	Gemein- de		46		41		11	30	1		1	46	52	8	89,1	
Flarchheim	keine Kita												26				
99997 OT Großen- gottern	Sonnenschein Am Dorfgraben 1 06.00-16.00Uhr	Gemein- de		120		97		37	60				82	118	26	2	80,8
Heroldis- hausen	keine Kita												10				
99991 OT Mülverstedt	Knirpsenhaus Weberstedter Str. 2 06.00-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	63		46		15	31	3	1	2	52	43	5	73,0	
99991 OT Weberstedt	Hainich-Wichtel Langgasse 7 06.00-16.30	ASB	1 Jahr	45		28		7	21	1			32	33	5	1	62,2
99947 Schönstedt	Ringelwiese Hauptstraße 83 06.00-17.00Uhr	Gemein- de	1 Jahr	84		56		19	37	1		1	65	47	6	66,7	
Alterstedt	keine Kita												12				
Summen				358		268		89	179	6	1	4	277	341	50	3	74,9

2.7 Gemeinde Vogtei mit Kammerforst



Bestandsanalyse

In der Gemeinde Vogtei mit Kammerforst, leben zum Stichtag 01.03.2023 ca. 267 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. vier Kinder, die im Sommer 2022 zurückgestellt wurden und ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.

Es gibt fünf Kindergärten bei zwei Trägern. Insgesamt stehen 313 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zu Verfügung. Zum 01.03.2023 waren 255 Kindergartenplätze belegt, und bis zum 31.07.2023 sollten noch ca. sieben Kinder hinzukommen.

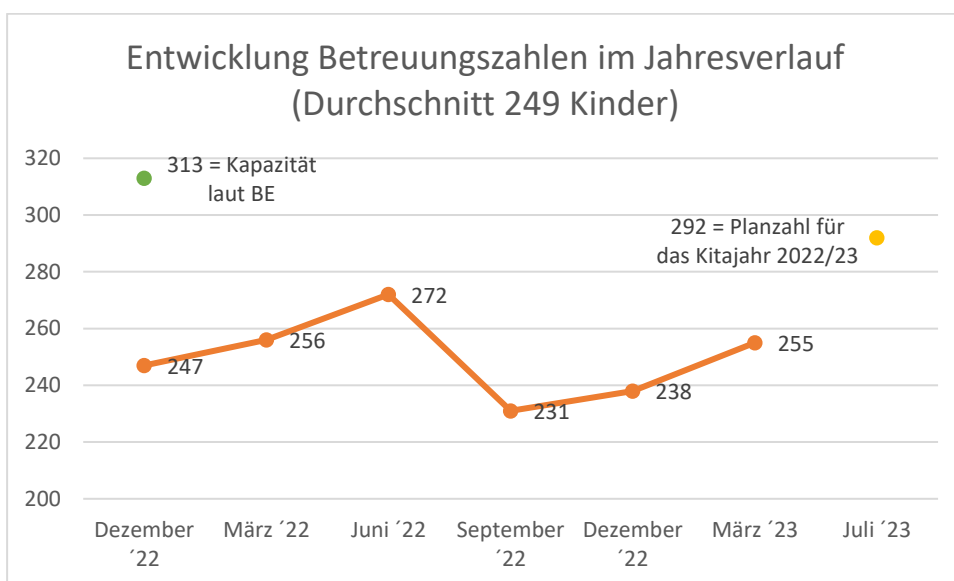
Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
313/ (267 + 4)	255 -11 / (267+ 4)	255 / 313
= 111,8%	= 86,8%	= 81,5%

Die Versorgungsquote in der Vogtei übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des „Deutschen Jugendinstitutes“, die mit 95% gemessen wird. Diese Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu, auf sich akute ändernde Situationen sehr schnell reagieren zu können.

Die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts bedingt, dass mehr Kinder aus anderen Gemeinden in die Vogtei kommen, als Kinder aus der Vogtei in andere Gemeinden wechseln. Hier gibt es nach Gegenrechnung des Wunsch- und Wahlrechtes einen Zugang in die Gemeinde von 11 Kindern.

Vogtei	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Mühlhausen	19	8
Unstrut Hainich	3	3
		11

In der Vogtei werden keine Kinder aus anderen Landkreisen betreut.



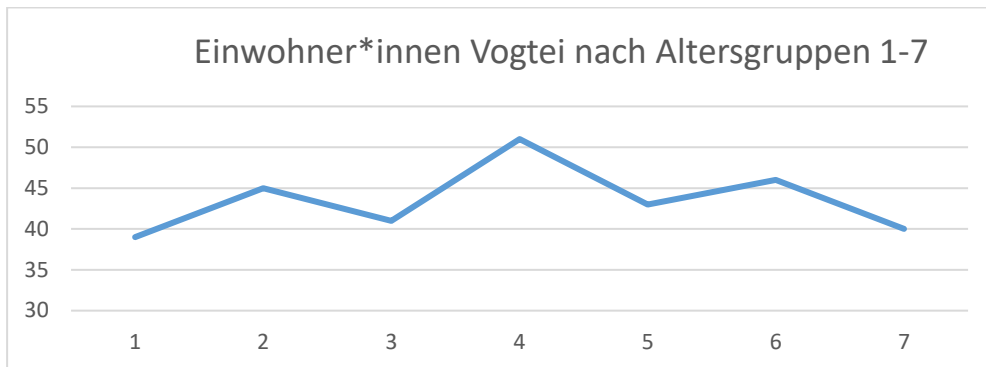
Entwicklung der Einwohner*innenzahlen und Bedarfsanalyse

Im Kindergartenjahr 2023/24 werden ca. 262 Kinder in der Gemeinde Vogtei anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. vier Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 261 benannte Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und der Ausübung aus dem Wunsch und Wahlrecht, die über die Kindergärten und Gemeinde benannt wurden.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung
$313 / (262 + 4)$	$261 / (262 + 4)$
= 117,7%	= 98,1%

Mit einer Versorgungsquote von 117,7% und einer Planung, die ausweist, dass 98,1% der Kinder der Gemeinde (inklusive Wunsch- und Wahlrecht) eine Kindertageseinrichtung besuchen werden, stehen genügend Kindergartenplätze zu Verfügung. Statistisch gesehen würde jedes Kind, das anspruchsberechtigt ist, auch die Kindertageseinrichtung besuchen. An den genannten Bedarfen ist abzulesen, dass auch im nächsten Kindergartenjahr nicht alle Plätze belegt sein werden. Träger und Einrichtungen können sich, aufgrund eher niedriger Belegungszahlen, noch besser als bisher auf die Qualität der Betreuung konzentrieren und z.B. Raumnutzungskonzepte überdenken.

39 Kinder verlassen dieses Jahr den Kindergarten. Dem stehen 39 Kinder gegenüber, die im Jahr 2022 geboren wurden.



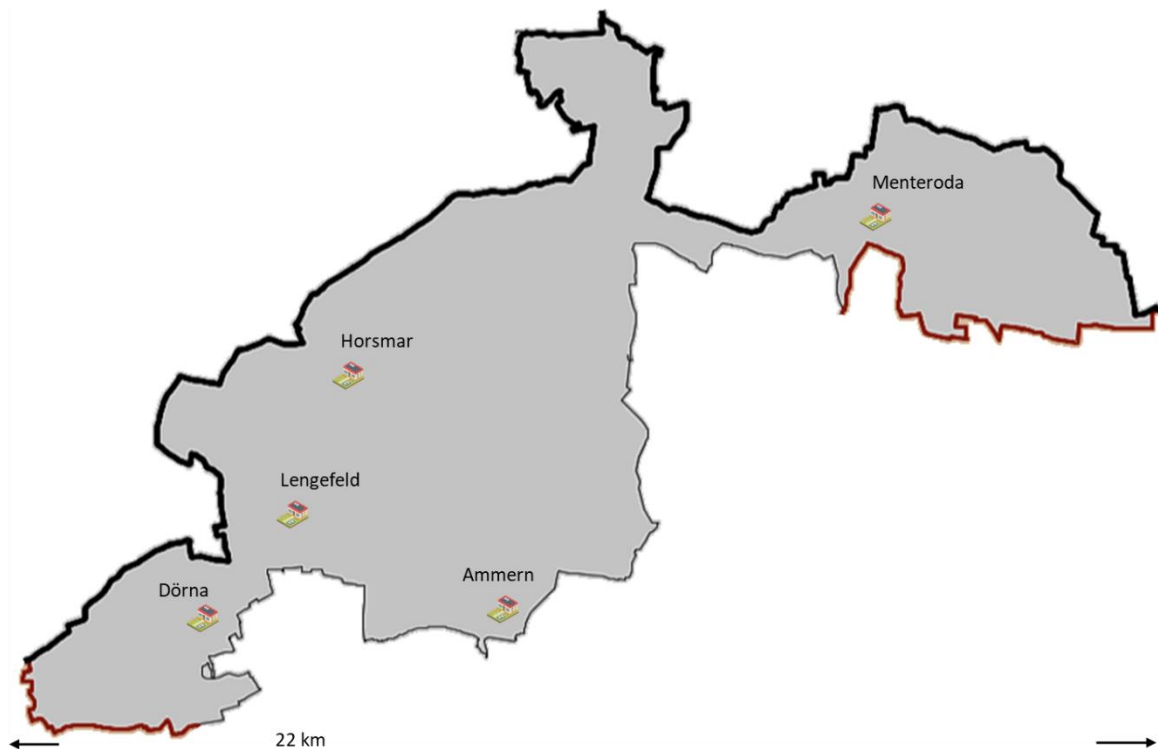
Die Geburtenzahl sinkt bisher, im Vergleich zum Rest des Unstrut-Hainich-Kreises, kaum merklich.

Die Kindergärten der Vogtei besuchen derzeit nur fünf Kinder, in deren Familie nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Der Kinderanteil mit Migrationshintergrund ist sehr gering und vernachlässigt eine separate Betrachtung.

In der Gemeinde Vogtei sind keine größeren Baugebiete in der Ausschreibung. Mit einem Zuzug von vielen Familien von außerhalb der Gemeinde ist nicht zu rechnen.

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungszeiten	Träger	Betriebserlaubnis			Kitadaten								EinwohnerGeboren 7/16-6/22	Schulanfänger	voraussichtliche Rücksteller 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität - betreute Kinder) in %
			Alter ab	Kapazität davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	1- belegte Plätze unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24					
99986 OT Langula	Unterm Regenbogen Pfarrstraße 3 06.30-17.00Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	50	50	1	15	34	1	2	2	50	44	10	1	100,0	
99986 OT Niederdorla	St. Johannes Seebacher Weg 3 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	68	44		13	31			2	41	60	8	1	64,7	
99986 OT Oberdorla	Kinderschlosschen Tränkgasse 2 06.00-17.00Uhr	ev. Kirche		60	40		7	33			1	41	102	7	1	66,7	
	Vogteier Knirpse Bahnhofstraße 8 06.00-17.00Uhr	Gemei- nde	1 Jahr	88	85		30	55				88		11	2	96,6	
99986 Kammerforst	St. Andreas sandstraße 21 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche		47	36		11	25	1			41	49	3	0	76,6	
99986 Oppershausen	keine Kita												12				
Summen				313		255	1	76	178	2	2	5	261	267	39	81,5	

2.8 Gemeinde Unstruttal



Bestandsanalyse

In der Gemeinde Unstruttal leben zum Stichtag 01.03.2023 ca. 290 Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 mindestens ein Jahr alt sind und damit Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung haben. Hinzu kommen ca. vier Kinder, die im Sommer 2022 zurückgestellt wurden und ein weiteres Kindergartenjahr in Anspruch nahmen.

Es gibt fünf Kindergärten bei vier Trägern. Insgesamt stehen 367 Plätze für Kindergartenkinder laut Betriebserlaubnis zu Verfügung. Zum 01.03.2023 waren 321 Kindergartenplätze belegt und bis zum 31.07.2023 sollten noch ca. 22 Kinder hinzukommen.

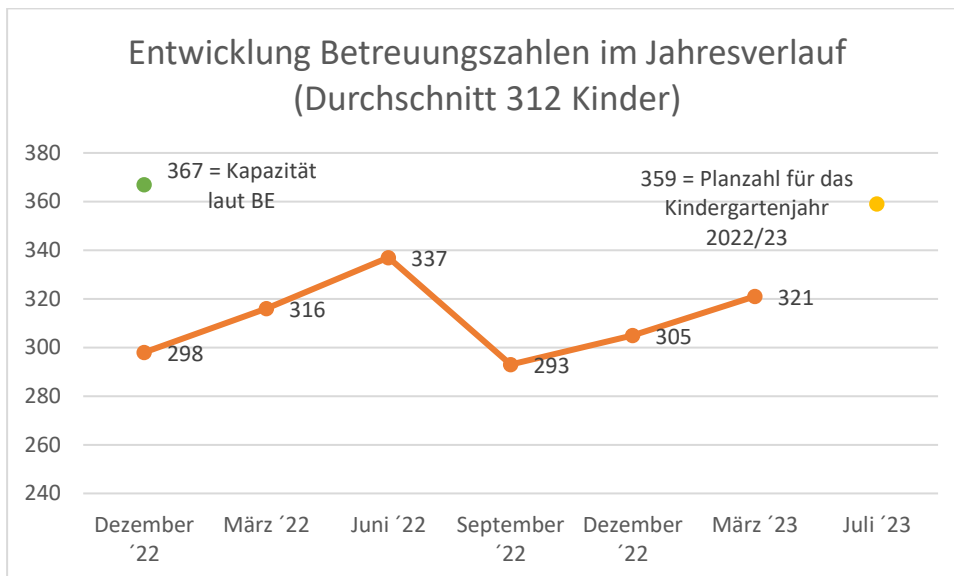
Versorgungsquote	Betreuungsquote der Kinder der eigenen Gemeinde	Auslastungsquote der Kitas der Gemeinde
$367 / (290 + 4)$	$321 - 46 / (290 + 4)$	$321 / 367$
= 124,8%	= 93,5%	= 87,5%

Die Versorgungsquote im Unstruttal übersteigt damit komfortabel die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes von 95%. Die Auslastungsquote der Kindergärten lässt eine große Flexibilität zu. Auf plötzliche veränderte Situationen kann entsprechend sehr schnell reagiert werden.

109 Kinder besuchen derzeit eine Kindertageseinrichtung im Unstruttal, obwohl sie nicht aus der Gemeinde oder dem Unstrut-Hainich-Kreis kommen. Damit kommen 30% der Kinder in den Kindergärten nicht aus der eigenen Gemeinde. Dies stellt eine finanzielle Belastung für die Gemeinde dar, da die Ausgleichszahlungen geringer sind als die Platzkosten für einen Kindergartenplatz.

Der größte Anteil der Kinder, die das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen, sind Kinder aus der Stadt Mühlhausen. Aufgrund gewachsener Strukturen vor den Gemeindefusionen vom 01.01.2023, besuchen auch noch 37 Kinder aus dem Eichsfeld Kindergärten im Unstruttal. Daraus resultiert ein Überhang von 46 Kindern, die mehr im Unstruttal aus dem eigenen Kreis betreut werden und 42 Kindern aus anderen Landkreisen. Da vom Eichsfeld keine Zahlen darüber vorliegen, wie viele Kinder aus dem UHK dort betreut werden, kann keine Gegenrechnung stattfinden.

Unstruttal	Kinder, aus anderen Gemeinden	Differenz zwischen den Kindern, die in anderen Gemeinden betreut werden und denen, die aus anderen Gemeinden betreut werden.
Mühlhausen	63	43
NHH	4	3
		46
Eichsfeldkreis	37	
Kyf	5	42



Entwicklung der Einwohner*innenzahlen und Bedarfsanalyse

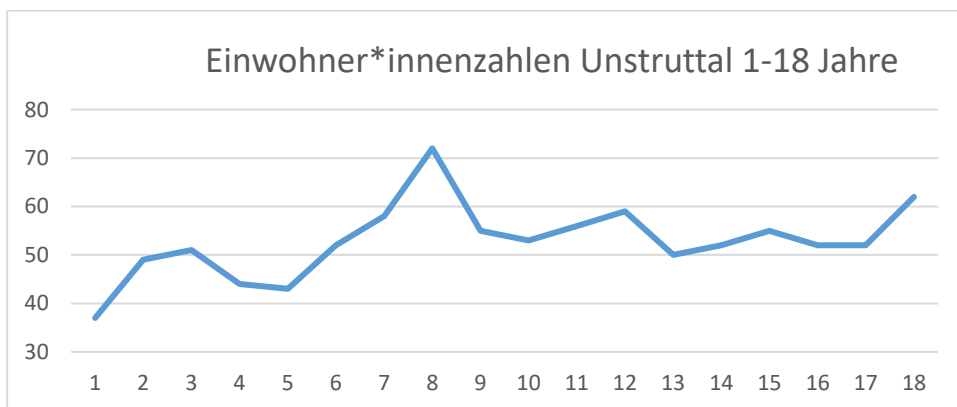
Im Kindergartenjahr 2023/24 werden ca. 270 Kinder in der Gemeinde Unstruttal anspruchsberechtigt sein. Hinzu kommen ca. drei Kinder, die das letzte Kindergartenjahr wiederholen. Dem gegenüber stehen 357 benannte Bedarfe mit Kindern der eigenen Gemeinde und in der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts (111 Plätze), die über die Kindergärten und Gemeinde gemeldet wurden.

Dies entspricht der diesjährigen Zahl. Legt man die hohe Differenz zwischen Wunsch- und Wahlrecht aus dem Kindergartenjahr 2022/23 auch für das Kindergartenjahr 2023/24 zu Grunde, ergibt dies eine Differenz von 85 Plätzen, die in der folgenden Betrachtung nicht zu vernachlässigen ist.

Versorgungsquote (laut BE) für Kinder der eigenen Gemeinde	Versorgungsquote abzüglich der Differenz aus Wunsch- und Wahlrecht	Versorgungsquote laut Bedarfserhebung (abzüglich der Differenz aus Wunsch- und Wahlrecht)
$367 / (270 + 3)$	$367-85 / (270+3)$	$357 - 85 / (270 + 3)$
= 127,1%	103,2%	= 99,6%

Die Platzzahl der Kindergärten im Unstruttal hilft, die Bedarfe aus der Gemeinde Mühlhausen und dem Landkreis Eichsfeld mit abzudecken. Sollte sich die Platzsituation in Mühlhausen entspannen und der Neubau der Kindertageseinrichtung „Weltblick“ in der Sachsensiedlung abgeschlossen sein, könnte ein Effekt sein, dass weniger Familien das Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch nehmen. Resultierend werden die Kindergartenplätze im Unstruttal geringer belegt und die Kindergärten, besonders das „Bärenstübchen“ in Ammern, weniger gut ausgelastet, als aktuell.

70 Kinder verlassen dieses Jahr den Kindergarten, dem stehen 37 Kinder, die im Jahr 2022 geboren sind gegenüber. Jedoch gibt es 57 Anmeldungen für Einjährige aus den eigenen Gemeinden und in der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts.



Die Einwohner*innenzahl der 2022 geborenen Kinder liegt 22,6% unter dem Durchschnitt der 5 Jahre zuvor.

Im Unstruttal wird derzeit kaum mit dem Zuzug junger Familien gerechnet. Derzeit sind keine größeren Baugebiete ausgeschrieben, und die wirtschaftliche Lage lässt auch nicht vermuten, dass viele Neubauten aktuell entstehen.

Wohnsitz- gemeinde	Name der Einrichtung/ Öffnungszeiten	Träger	Betriebserlaubnis			Kitadaten								EinwohnerGeboren 7/17-6/22	Schulanfänger	Rücksteller 2023	Auslastungsquote (Rahmenkapazität- betreute Kinder) in %
			Aufnahmealter	Kapazität	davon integrativ	zum 01.03.2023 belegte Kapazität	belegte Plätze unter 1 Jahr	belegte Plätze 1- unter 3 Jahre	belegte Plätze 3Jahre -SE	davon mit Behin- derung / von Behind. bedroht	Kinder mit Förderung gem. §8(3) ThürKiga	aus Fam., in denen die vorrangig gespr. Sprache nicht Deutsch ist	Planung 23/24				
99996 OT Ammern	Bärenstübchen Am Dorfgraben 3a 06.30-17.00Uhr	ASB	1 Jahr	101		95	28	67				0	98	45	21	1	94,1
Dachrieden														10			
99996 OT Dörna	Hagenzwerge Feldtor 2 06.30-16.30Uhr	ev. Kirche	1 Jahr	32		31	12	19				2	29	20	6		96,9
Eigenrode	keine Kita													11			
99996 OT Horsmar	Unstrutspatzen Zellaer Straße 17 06.00-17.00Uhr	Priorat	1 Jahr	65		53	2	23	27			0	65	20	6		81,5
Kaisershagen	keine Kita													13			
Kleinkeula	keine Kita													4			
99996 OT Lengefeld	Luhnewichtel Luhner Weg 2 06.00-17.00Uhr	Gemein- de	1 Jahr	69		62	19	43				3	67	47	15	1	89,9
99996 OT Menteroda	Kleine Strolche Mühlhäuser Straße 2a 06.30-16.30Uhr	Gemein- de	1 Jahr	100		80	24	56				2	98	71	21	1	80,0
Reiser	keine Kita													21			
Schacht Pöten	keine Kita													2			
Sollstedt	keine Kita													9			
Urbach	keine Kita													14			
Zaunröden	keine Kita													4			
Summen				367		321	2	106	212	0	0	7	357	291	69	3	87,5

3. Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern, sowie Kindern mit besonderem Förderbedarf

3.1 Leistungen der Eingliederungshilfe in den Kindergärten des UHK / Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern

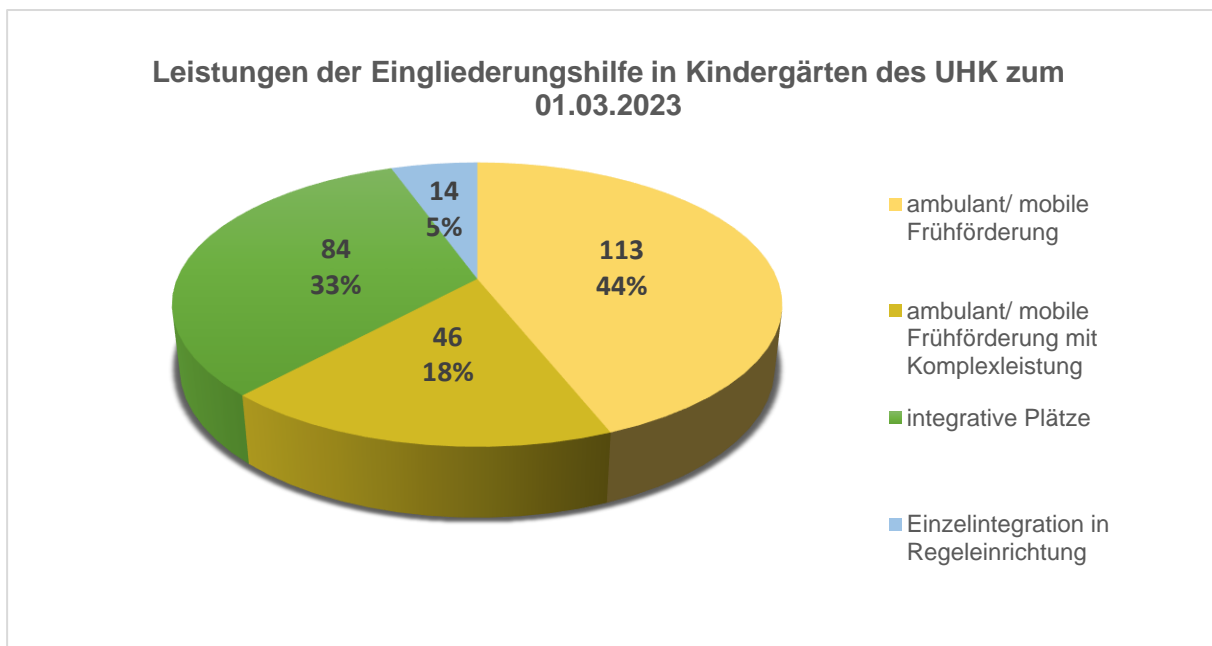
Laut § 9 Nr. 4 SGB VIII [Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen] ist „... bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben [...] die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.“¹⁴

Noch expliziter findet sich die gemeinsame, inklusive Förderung von Kindern mit und ohne Förderbedarf im § 8 Abs.1 ThürKigaG:

(1) Kinder, die im Sinne des Achten Buchs Sozialgesetzbuch und des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ermöglicht Erziehungsberechtigten, ihr Kind in wohnortnahen Regelkindergärten betreuen zu lassen, wenn die räumlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Den Bedarfen angepasste Unterstützungsleistungen für Kinder bis zum Schuleintritt, waren vom Fachdienst Soziales zum Stichtag 01. März 2023 wie folgt bewilligt:



¹⁴ Vgl. ThürKigaG

Von den insgesamt 257 Fällen in den Einrichtungen des UHK erhielten 23 Kinder (9%) zusätzlich spezifische Unterstützungsleistungen:

- › Acht Kinder mit Frühförderung für Seh- oder Hörgeschädigte
- › Neun Kinder mit autismspezifischer Förderung
- › Sechs Kinder mit Assistenzleistungen (aufgrund z.B. körperlicher Einschränkungen)

Der Großteil der bewilligten Leistungen im Bereich der Frühförderung war mit 62% die ambulant/mobile Frühförderung, zum Teil als Komplexleistung (ergänzt durch Physio- oder Ergotherapie oder Logopädie). Diese Form der Frühförderung kann sowohl im Kindergarten (durch externe TherapeutInnen), in einer der Frühförderstellen oder auch im Haushalt der jeweiligen Familie stattfinden.

Ein Drittel der bewilligten Anträge mündete in die Belegung eines integrativen Platzes. Im Unstrut-Hainich-Kreis werden derzeit 118 integrative Plätze in sieben Kindergärten vorgehalten, was bei 84 belegten Plätzen einer Auslastung von 71% entspricht.

Drei weitere Kinder belegen einen integrativen Platz in einem Kindergarten außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises (aufgrund Wunsch- und Wahlrecht).

14 Kinder erhielten Einzelintegration im Regelkindergarten, für die, aufgrund der individuellen Bedarfe, sehr unterschiedliche Stundenvolumen bewilligt werden. Einzelintegration im Regelkindergarten ist immer dann möglich, wenn die Einrichtung räumlich, sächlich und personell entsprechend ausgestattet ist.

Im letzten Jahr ist lt. Information vom Fachdienst Soziales insgesamt eine leichte Zunahme der Fälle von Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt zu verzeichnen, was auf den Einbruch der Zahlen während der Corona-Pandemie zurückzuführen sein könnte. Die Fallzahlen könnten sich demzufolge dem Niveau vor der Pandemie angleichen.

Perspektivisch kann im Hinblick auf den Rückgang der Geburtenzahlen davon ausgehen werden, dass auch die Fallzahlen in diesem Bereich rückläufig sind, jedoch lässt sich aufgrund der Lebensweltbedingungen und der gesellschaftlichen Entwicklungen nicht voraussehen, wie hoch der Anteil der Kinder mit Förderbedarf sein wird.

3.2 Kinder mit besonderem Förderbedarf

§ 8 Abs. 3 ThürKigaG sieht vor:

„Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 dieses Gesetzes zu treffen.“¹⁵

Kinder, die nicht behindert oder von Behinderung bedroht sind, sind nicht in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit beeinträchtigt und weichen weniger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand ab. (vgl. § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX). Trotzdem kann ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt sein.

Durch besondere Förderung werden diese Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit aus sich selbst heraus die anstehenden Entwicklungsaufgaben bewältigen können.

¹⁵ Vgl. ThürKigaG

Im Unstrut-Hainich-Kreis erhalten entsprechend der Konzeption zur „Fachberatung zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindergärten“ Kinder, Familien und Pädagog*innen in den Einrichtungen Unterstützung in Form von Beratung, Fortbildung oder durch die Finanzierung von Förderstunden, um die angemessenen Rahmenbedingungen für Kinder mit besonderen Bedarfen zu schaffen.

Zum Stichtag 01.03.2023 erhielten Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises in 13 Fällen Unterstützung in Form von Zusatzstunden über die Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG. Hinzu kommen die Fälle, in denen die Fachberatung konsultiert wurde und in Gespräche, Fallbesprechungen oder die Organisation und Durchführung von Fortbildungen involviert war.

Insgesamt ist seit der Pandemie ein deutlicher Anstieg an Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG zu verzeichnen.

4. Bedarfserfassung und Bedarfsplanung von Plätzen in der Kindertagespflege

Im Verhältnis zu der Anzahl an Plätzen, die in Kindergärten vorgehalten werden, fällt das Platzangebot in den Kindertagespflegestellen kaum ins Gewicht (0,4%).

Trotzdem stellt die Kindertagespflege im Unstrut-Hainich-Kreis als eigenständiges Betreuungsangebot, neben den Kindergärten, ein wertvolles pädagogisches Ergänzungsangebot dar. Insbesondere für Familien mit individuellen Bedarfen ist die Betreuung der Kinder in einer Kindertagespflegestelle unverzichtbar. Beispielsweise für Kinder unter einem Jahr und deren Eltern, die sich selbst noch in Ausbildung befinden, evtl. noch minderjährig sind, bietet Tagespflege einen überschaubaren familiären Rahmen, der eine besonders intensive Beziehung zwischen dem Kind bzw. dessen Familie und der Betreuungsperson ermöglicht. Auch für Kinder mit erhöhter Infektanfälligkeit, aufgrund von Vorerkrankungen oder anderen besonderen Lebenslagen und Bedarfen, ist Tagespflege eine wertvolle Alternative. Kindertagespflegepersonen können sich aufgrund der Gruppengröße von maximal fünf Kindern sehr flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes und dessen Familien einstellen.

Für alle Kinder und deren Familien bereichert die Tagespflege die vielfältige Betreuungslandschaft des Kreises, in der die Familien ihr Wunsch- und Wahlrecht verwirklichen und die eigenen Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren können.

Derzeit bieten sieben Kindertagespflegepersonen (KTPP) im Unstrut-Hainich-Kreis Kindertagespflege an, davon vier in Mühlhausen, eine in Bad Langensalza, eine in Kleinvargula und seit 01.August eine Tagespflegeperson in Altengottern (Landgemeinde Unstrut-Hainich).

Die Plätze sind wie folgt verteilt und laut Planungsstand Juli/2023 ausgelastet:

Ort	Anzahl der KTPP	Anzahl der Plätze	Auslastung 2023/24
Mühlhausen	4	10	82,5 %
Bad Langensalza	1	3	66,7 %
Kleinvargula	1	1	frei (0 %)
Landgemeinde UH (<i>neu</i>)	1	5	frei (0 %)

Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen schwankt stark. Besonders in der Kreisstadt Mühlhausen ist vermehrt zu beobachten, dass Tagespflegeplätze schnell verplant sind. Die Belegung der Plätze wird dabei maßgeblich durch die eigene Akquise der Kindertagespflegepersonen beeinflusst.

Der Fachdienst Jugend und Bildung ist daran interessiert, im Sinne der Erhaltung des Angebotes „Kindertagespflege“, den Bekanntheitsgrad dieser Betreuungsform zu erhöhen.

Die Rahmenbedingungen für Kindertagespflege wurden zunächst zum 01.01.2023 durch den Unstrut-Hainich-Kreis selbst, dann zum 01.07.2023 auch durch das Land Thüringen im Zuge der „kleinen Kita-Novelle“ maßgeblich verbessert: Erstmals ist auch ein Zusammenschluss von zwei Tagespflegepersonen möglich¹⁶. Die Mindestbeträge für die Sachkosten, sowie die Förderungsleistung wurden angehoben und eine Staffelung entsprechend der Qualifikation der Tagespflegeperson¹⁷ verankert. Zudem schreibt das ThürKigaG nun eine Mindestqualifikation von 300h statt dem bisher üblichen 160h-Programm vor. Dies soll bessere Startbedingungen durch intensivere Informationsvermittlung und Austausch gewährleisten.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat für die kommenden Monate eine Novellierung der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (Thüringer Kindertagespflegeverordnung- ThürKitapflegVO) angekündigt.

5. Pädagogische Schwerpunkte - Projekte

5.1. Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Das Bundesprogramm Sprach-Kitas zielt auf die Verbesserung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung ab. Das Bundesprogramm richtet sich an Kindergärten, die mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf besucht werden. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogramms sind inklusive Bildung und die Zusammenarbeit mit den Familien.

Das Bundesprogramm sollte ursprünglich 2022 enden, läuft jedoch auf massiven politischen Druck nun aber vorerst weiter. Die neue Richtlinie gilt vorerst bis zum 31.12.2024.

Es werden ausschließlich Bestandseinrichtungen gefördert, keine neuen Einrichtungen können hinzukommen. Auch die Servicestelle bleibt vorerst erhalten.

Im Unstrut-Hainich-Kreis gibt es aktuell 21 Sprach-Kitas.¹⁸

5.2. Landesmodellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe (KiQuTG - „Gute-KiTa-Gesetz“) in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Freistaat Thüringen wird das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen - Professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ seit 2021 umgesetzt.¹⁹

Ziel des Projektes ist, zum einen die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen.

¹⁶ ThürKigaG §10 Abs.6

¹⁷ ThürKigaG §23 Abs.1

¹⁸ Weitere Informationen und Standorte zu Sprachkitas unter: <https://www.fruehechancen.de/themen/sprachliche-bildung/bundesprogramm-sprach-kitas>

¹⁹ Weiter Informationen und Richtlinien zum Projekt unter: <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/vielfalt-vor-ort-begegnen>

Ausgangsbasis für die pädagogische Arbeit in allen Thüringer Kindertageseinrichtungen ist der Thüringer Bildungsplan für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, der ein inklusives Bildungsverständnis formuliert, dass Vielfalt als gesellschaftliche Normalität betrachtet.

Die Kindergärten werden durch wissenschaftliche Prozessbegleitung und einer zusätzlichen Fachberatung unterstützt, die für ihren Standort individuell bestehenden besonderen inklusiven Handlungsanforderungen herauszuarbeiten, einen auf ihre Einrichtung abgestimmten Handlungsplan zu entwickeln, umzusetzen und fortlaufend zu evaluieren. Dabei sollen Barrieren abgebaut und Möglichkeitsräume geschaffen werden. Darüber hinaus werden spezifisch, auf die Bedarfe der projekteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsformate, entwickelt und durchgeführt.

Das Modellprojekt wird vorerst bis 31.12.2025 weitergeführt. Bis Ende 2023 sind derzeit keine projektbezogenen Sachkosten (Säule IV) abrechenbar, ab 2024 soll dies aber wieder möglich werden.

Aktuell werden vier Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises im Rahmen des Projektes gefördert.

5.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren – ThEKiZ

Das vom Land Thüringen initiierte Förderprogramm, ist darauf ausgerichtet, dass weitere Kindergärten zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) konzeptionell umstrukturiert werden sollen. ThEKiZ sind ein Angebot nach § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.²⁰

Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Finanzierung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren aus dem Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ).

Aktuell sind in differenzierten Stufen folgende Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises im Förderprogramm:

- › „Rosa Luxemburg“ in Bad Langensalza als Konsultationseinrichtung,
- › „Kinderland am Wendeweher“ in Mühlhausen *als ThEKiZ*,
- › „Pustebume“ in Mühlhausen *auf dem Weg zum ThEKiZ*,
- › „Phantasia“ in Bad Langensalza *auf dem Weg zum ThEKiZ*,
- › „Spielhaus“ Ballhausen *auf dem Weg zum ThEKiZ*,
- › „Butzemannhaus“ Mühlhausen *auf dem Weg zum ThEKiZ*,
- › Siedlungszwerge Mühlhausen *auf dem Weg zum ThEKiZ*

5.4 Bundesprogramm „ElternChanceN“ / Elternbegleitung

Die Elternbegleiter*innen wurden in Bundes- und ESF- geförderten Kursen ausgebildet und können praxisnahe Entlastung bieten. Seit dem Jahr 2019 bietet der Landkreis den Elternbegleiter*innen die Möglichkeit, sich im Rahmen von Supervisionsveranstaltungen auszutauschen und Fälle aus der Praxis zu besprechen. Seit 2020 besteht das Angebot, dass Kindergärten mit ausgebildeten Elternbegleiter*innen stundenweise finanzielle Unterstützung bei der Elternbegleitung gemäß der Richtlinie zum Landesprogramm Soziales Zusammenleben (LSZ) für gezielte Beratung/Begleitung der Familien in akuten Fragen beantragen können. Diese Möglichkeit wurde jedoch bislang nur selten in Anspruch genommen.²¹

²⁰ Weiter Informationen unter: <https://thekiz.de>

²¹ Weitere Informationen unter: <https://elternchancen.de/>

Auf Wunsch der Elternbegleiter*innen, die 2023 an den Supervisionsveranstaltungen teilnahmen, wird für das erste Halbjahr 2024 eine dreitägige Weiterbildung geplant, die sich den spezifischen Herausforderungen der Elternarbeit im Kindergarten bedarfsorientiert widmen wird. Die Möglichkeit der Fallbesprechung und Supervision wird im Rahmen dieser Veranstaltung, sowie in einer weiteren eintägigen Veranstaltung im zweiten Halbjahr gegeben sein.

Für den Unstrut-Hainich-Kreis wurden bisher 26 Elternbegleiter*innen ausgebildet, die in den Kindergärten tätig sind.

6. Kinderschutz und Schutzkonzepte

Der Kinderschutz steht in den Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises nicht erst seit der Corona-Pandemie im Fokus der pädagogischen Arbeit und der Fachberatung für Kindergärten und Tagespflege. Jedoch hat das Thema eine übergeordnete Rolle eingenommen, denn die professionelle Haltung und das aus ihr resultierende Agieren der Fachkräfte wirkt massiv in alle Bereiche der täglichen pädagogischen Arbeit.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und insbesondere der Gesamtverantwortung der Fachberatung für die Kindergärten des Landkreises fand am 31.08.2022 mit dem „**Fachtag für Kinderschutz 2022**“ eine Auftaktveranstaltung statt. Schwerpunkt dieses Fachtages war das Zusammenspiel der Akteur*innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: der Kinderschutzdienst und die Erziehungsberatungsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), die Beratungsstelle der Suchthilfe in Thüringen (SiT) und Bezirkssozialarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Fachdienstes Familie und Leistung gestalteten Fachvorträge und Workshops für alle Pädagog*innen aus den Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises. Daran nahmen 77 Pädagog*innen aus 68 Einrichtungen, sowie auch Kindertagespflegepersonen und weitere Kooperationspartner und Akteure aus dem Themenfeld Kinderschutz teil.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund wurden in drei Durchgängen für die Einrichtungen kostenfreie **Schulungen der Kinderschutzbeauftragten zu Kinderschutzfachkräften** im ersten Quartal 2023 angeboten und durchgeführt. Ziel war es, in jedem Kindergarten mindestens eine Kinderschutzfachkraft zu installieren und auszubilden. Jede dieser Veranstaltungen war mit der höchstmöglichen Anzahl an Teilnehmer*innen durchgeführt. Es nahmen 52 von 68 Einrichtungen dieses Angebot wahr, manche Einrichtungen nutzten auch die Gelegenheit, um mehr als eine Kinderschutzbeauftragte zu schulen. Dies ist vor allem in großen Einrichtungen sinnvoll.

Im Anschluss an den Fachtag in 2022 organisiert der Fachdienst Jugend und Bildung im September den „**Kinderschutzfachtag 2023**“ mit dem Schwerpunkt institutionelle Kindeswohlgefährdung. Dabei wird es einen Impulsvortrag am Vormittag mit dem Rahmenthema „Grenzverletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte-erkennen, reflektieren, verändern“ geben. Am Nachmittag folgen Workshops zu den Themen „Biografiearbeit“, „Sprache und deren Macht im Kita- Alltag“, „Entwicklung von Kinderschutz-konzepten“ und zur „Sensiblen Phase im U3- Bereich“.

Ein zentrales Element zum präventiven Kinderschutz in Einrichtungen ist die Entwicklung eines **einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes**. Im Rahmen der Abfrage zur Bedarfsermittlung wurde erstmals auch der Bearbeitungsstand der institutionellen Schutzkonzepte erhoben. Derzeit haben rund 21 % aller Kindergärten im Unstrut-Hainich-Kreis ein einrichtungsspezifisches institutionelles Schutzkonzept erarbeitet. 41 % aller Kindergärten gaben an, in der Erarbeitungsphase zu sein, 38 % haben noch kein eigenes Schutzkonzept. Vom Träger vorgegebene, nicht auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittene oder nicht im Team bearbeitete Konzeptvorlagen werden nicht als einrichtungsspezifisches Schutzkonzept gewertet.

Ziel der Erarbeitung muss sein, mittels Reflexion und Austausch im Team ein Bewusstsein für gewolltes, professionelles und ungewolltes, grenzüberschreitendes Verhalten zu schaffen und einen Konsens anzustreben. Die Haltung des Trägers ist dabei entscheidend.

Während des Netzwerktreffens der Fachberater*innen, die mit den Kindergärten des Kreises arbeiten, wurden gemeinsam Gelingensbedingungen und Fallstricke bei der Konzeptionsarbeit erörtert. Alle Träger haben sich auf den Weg gemacht, dieses Thema umfassend in ihren Einrichtungen zu bearbeiten.

7. Pädagogische Ausrichtung der Kindergärten

Die unterschiedlichen Bedingungen in und um die Kindergärten des Kreises, sowie auch die Geschichte und die Haltungen der Pädagog*innen in den Einrichtungen lassen die Teams die unterschiedlichsten pädagogischen Ansätze und Konzepte zur Umsetzung bringen. Sie alle arbeiten nach dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre²², der die Grundlage des pädagogischen Handelns sein muss. Jedoch werden zur Ausgestaltung des Kindergartenalltags verschiedene Wege gewählt, um die Bildungsbereiche zu bearbeiten, was sich unmittelbar auf die jeweiligen Strukturen und Prozesse direkt auswirkt. Diese Vielfalt steigert nicht nur die Attraktivität der Kindertagesbetreuung im Unstrut-Hainich-Kreis für Kinder und ihre Familien, sondern bietet auch für die Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen willkommene Diskussions- und Reibungspunkte, weil im Austausch zwischen den Einrichtungen immer wieder neue Aspekte und Sichtweisen ins Blickfeld der Pädagog*innen gelangen.

Die Einrichtungen gaben folgende konzeptionelle Ausrichtungen und Schwerpunkte als wichtigste Impulsgeber ihrer pädagogischen Arbeit an:

- › lebensbezogener/ lebensweltbezogener Ansatz
- › offene Arbeit, teiloffene Arbeit
- › Bedürfnisorientierung, kindzentrierte Pädagogik
- › situativer Ansatz / Situationsansatz
- › Early Excellence
- › inspiriert von Reggio-Pädagogik, Fröbel oder Montessori

- › christlich geprägtes Profil
- › generationsübergreifendes Arbeiten in der dörflichen Gemeinschaft oder im Kontext eines Familienzentrums

- › Schwerpunkt Naturpädagogik mit Wald- und Naturtagen
- › Schwerpunkt Bewegung und Gesundheit, Kneipp-Einrichtungen
- › Schwerpunkt musikalische Bildung
- › Schwerpunkt Kreativität/ künstlerisch-ästhetische Bildung

8. Personalsituation

In den Kindergärten des Unstrut-Hainich-Kreises wird zum Stichtag 01.03.2023 pädagogisches Personal mit einem Stellenumfang von rund 677 VbE²³ beschäftigt. 760 Pädagogen und Pädagoginnen arbeiten in den Kindergärten mit einem durchschnittlichen Stellenumfang von 34,75 Stunden /Woche.

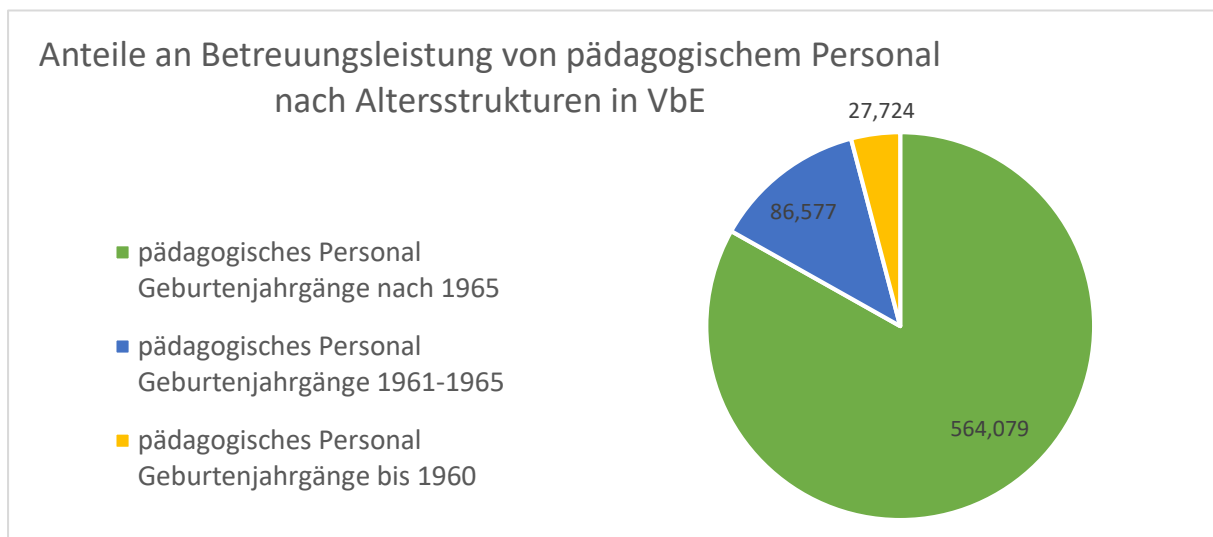
²² Vgl. Thüringer Bildungsplan bis 18

²³ Vollbeschäftigungseinheiten

	Ist-Personal in VbE zum 01.03.2023	pädagogisches Personal in Personenzahl
Mühlhausen	243,8	275
Bad Langensalza	129,16	133
VG Bad Tennstedt und Herbsleben	78,9	90
LG Nottertal-Heilinger Höhen	43,84	49
LG Südeichsfeld	59,12	76
LG Unstrut-Hainich	40,51	45
Gemeinde Vogtei	33,63	37
Gemeinde Unstruttal	47,74	55
Gesamt	676,7	760

Wird die Altersstruktur der Pädagog*innen betrachtet, so ist festzustellen, dass fast 17% der Beschäftigten in Kindergärten in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen. Das sind 34 Beschäftigte in den Jahrgängen bis 1960 und 100 Beschäftigte in den Geburtsjahrgängen 1961-1965. In Mühlhausen macht die Gruppe der PädagogInnen, die vor 1966 geboren sind sogar 20% der beschäftigten aus. Im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr ist der Anteil der älteren Beschäftigten gleichgeblieben.

Dies bedeutet, dass trotz sinkender Kinderzahlen in den Einrichtungen viele Erzieher*innenstellen neu besetzt werden müssen.



Zum Stand 01.03.2023 gab es sieben Kindergärten, die dringend Personal benötigten, um ihrem Betreuungsauftrag gerecht zu werden. Um die Leitungstätigkeit in vollem Umfang abzudecken, fehlte es bei weiteren 12 Kindergärten an Personalstellen im Gesamtumfang von bis zu 2,12 VbE. Für die Betreuung der zum 01.03.2023 angemeldeten Kinder war ein Personalbedarf laut ThürKigaG²⁴ §§16-17 von rund 593 VbE, für die Betreuungsleistung (Ausgehend von einem Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 9 Stunden) 45 VbE für Leitungstätigkeiten und 24 VbE für Kinder, die einen integrativen Platz belegen. Dies entspricht einem Gesamtbedarf von 662 VbE.

²⁴ Vgl. ThürKigaG mit Änderungen des Thüringer Kindergartengesetz mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 28. April 2023

Personalbedarf für das Kitajahr 2023/24

Der Personalbedarf für das Kitajahr 2023/24 ist lediglich abzuschätzen. Bezogen auf die Planzahlen, also der Kinder, die im Kitajahr 2023/24 eine Kindertageseinrichtung besuchen sollen, wird ein Personalbedarf von 642,38 VbE an reiner Betreuungsleistung benötigt. Hinzu kommen Stunden für Leitungstätigkeiten. Laut ThürKitaG §17 Abs. 3 ist die Leitungstätigkeit bei der Ermittlung des Personalbedarfs mit zusätzlichen Arbeitskraftanteilen im Umfang von 0,01 VbE je betreutem Kind zu berücksichtigen. Dies entspricht einem Personalbedarf von ca. 45-47 VbE. Des Weiteren haben Kinder, die einen integrativen Platz belegen, Anspruch auf eine zusätzliche Betreuungsleistung von 11h/ Woche. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von rund 24 VbE. Auch Kinder in Einzelintegration haben einen zusätzlichen Betreuungsbedarf. Da dieser jedoch sehr unterschiedlich ist, kann er für die wenige Zahl an Fällen, an dieser Stelle schwer beschrieben werden.

Zieht man nur die bisher genannten Zahlen in Betracht, so ergibt sich ein Personalbedarf von 711,38 VbE für das Kindergartenjahr 2023/24. Dies würde einen zusätzlichen Bedarf an pädagogischem Personal von 34,7 VbE bedeuten. Ca. 34 Kindergärten würden im laufenden Kitajahr von diesem Personalmangel betroffen sein. Da jedoch davon auszugehen ist, dass weniger Kinder die Kindergärten besuchen, als in der Bedarfsplanung angemeldet, wird der Personalbedarf im Kitajahr 2023/24 noch gedeckt sein.

Im Landkreis gibt es zwei Schulen, in welchen Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen ausgebildet werden. Die Erzieher*innenausbildung findet in Voll- oder Teilzeit sowie als PIA-Ausbildung statt. Im Sommer 2023 gibt es 50 Absolvent*innen in der Erzieher*innenausbildung und 12 in der Kinderpfleger*innenausbildung. Weitere 6 Erzieher*innen folgen nach der Wiederholungsprüfung. Da das Arbeitsfeld nach dem Abschluss sehr vielfältig ist, wechseln nicht alle Absolvent*innen in den Bereich Kindergarten.

Abschlüsse als Staatlich anerkannte Erzieher*in (Voll und Teilzeitklassen sowie PIA)	
Abschlussjahr 2024	56
Abschlussjahr 2025	70
Im Schuljahr 2023/24 starten 64 neue Auszubildende	
Abschlüsse als Kinderpfleger*in	
Abschlussjahr 2024	43
Im Schuljahr 2023/24 starten 100 neue Auszubildende	
Abschlüsse als Sozialassistent*in	
Abschlussjahr 2024	41
Im Schuljahr 2023/24 starten 58 neue Auszubildende	
Abschlüsse als Heilerziehungspfleger*in	
Abschlussjahr 2024	11
Abschlussjahr 2025	0
Im Schuljahr 2023/24 starten 15 neue Auszubildende	

Aktuell gibt es an den beiden Schulen keine Klasse für die Ausbildung zum/r Heilpädagog*in. Es gibt aktuell acht Interessent*innen, und der Bedarf in den Kindergärten ist groß.

9. Ausblick auf die Entwicklung bei gleichbleibenden oder weiter sinkenden Geburtenzahlen (Betrachtungspunkt 2027)

Aufgrund verschiedenster Faktoren ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Geburtenzahlen im Unstrut-Hainich-Kreis in den nächsten Jahren steigen. Damit sind zunächst die Kindergärten konfrontiert. Für die Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises bedeutet dies, dass perspektivisch mit dem Abbau von Kindergartenplätzen gerechnet werden muss. Dies kann zur Folge haben, dass die Aufnahmekapazitäten einiger Kindergärten verringert werden. Ebenso kann es zu Schließungen einzelner Einrichtungen kommen. Da es im gleichen Zeitraum zu vielen Renteneintritten von Erzieher*innen kommt und weniger junge ErzieherInnen nachrücken, passen der sinkende Bedarf an Erzieherinnen mit den voraussichtlich sinkenden Betreuungszahlen in den Kindergärten zusammen.

Eine Prognose zur Geburtenentwicklung ist sehr schwierig. An dieser Stelle soll auf zwei Rechenbeispiele eingegangen werden, die beide davon ausgehen, dass die Geburtenzahlen in den kommenden vier Jahren nicht wieder steigen werden. Im ersten untenstehenden Rechenbeispiel kann von einer Versorgungsquote von 116% ausgegangen werden, im zweiten Beispiel von 127%. Wenn angenommen wird, dass 95%²⁵ der anspruchsberechtigten Kinder im Kreis einen Kindergartenplatz belegen, so würde im ersten Beispiel fast jeder 5. und im zweiten Beispiel jeder 4. Kindergartenplatz im Kreis nicht belegt sein. In den Gemeinden VG Bad Tennstedt inklusive Herbsleben, Unstruttal und Nottertal-Heilinger Höhen kann dies sogar fast jeden 3. Kindergartenplatz betreffen. Eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema ist somit in den nächsten Jahren in den Gemeinden nötig. Wichtig ist es, Elternvertreter*innen bei anstehenden Gesprächen und eventuellen Entscheidungen frühzeitig mit einzubeziehen.

Beispielrechnungen		Beispiel 1	Beispiel 2
	Kapazitäten Kitas 2023/24 bei einer Auslastung von 95%	Anspruchsberechtigte Kinder 2027, wenn die Geburtenzahlen im Durchschnitt der Jahre 2021/22 bleiben	Anspruchsberechtigte Kinder 2027, wenn die Geburtenzahlen im gleichen Maß wie bisher sinken
Südost (VG Bad Tennstedt und Herbsleben)	632	468	420
Mühlhausen	1619	1650	1500
Unstruttal	349	258	222
Bad Langensalza	875	792	743
Vogtei mit Kammerforst	297	252	242
Südeichsfeld	352	300	267
Nottertal-Heilinger Höhen mit Körner	356	252	237
Unstrut-Hainich	340	288	268
Summe	4820	4260	3899

²⁵ Es wird laut DJI-Kinderbetreuungsreport 2022 davon ausgegangen, dass 95% der Thüringer Eltern eines anspruchsberechtigten Kindes eine Kindertagesbetreuung wünschen. Im Unstrut-Hainich-Kreis liegt die Betreuungsquote aktuell bei 91%.

10. Allgemeine Zusammenfassung

Als hoffnungsvoll zu betrachten wäre, dass die stagnierenden Geburtenzahlen in Verbindung mit der Steigerung der Attraktivität in Form von der stufenweisen Anpassung der Personalschlüssel und der Einführung der 39h- Woche die Personalproblematik in den Kindergärten ein Stück weit entzerren würde.

Jedoch zeigt die Erfassung der Renteneintrittsberechtigten aus dem Bereich Kindergarten in den kommenden Jahren, dass es nicht ausreichen wird auf sinkende Geburtenzahlen zu warten.

Mit Blick auf die „kleine Kita- Novelle“ hat das Land Thüringen mit der Verstetigung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) und der Möglichkeit der Bezuschussung für diese erste Schritte eingeleitet, um die Träger und Einrichtungen in ihrer Personalsituation zu unterstützen.

Eine weitere Anhebung des Personalschlüssels im Ü3 – Bereich (Kinder über drei Jahre) auf 1:12 ist mit der „großen Kita- Novelle“ in Planung. Auch ein drittes beitragsfreies Jahr ist im Gespräch.

In Anbetracht der stetig wachsenden Komplexität innerhalb der Elternarbeit sowie den damit verbundenen Herausforderungen der Pädagog*innen, sieht sich der Bereich Kindergarten in einer besonderen Verantwortung.

Aufgrund verschiedener Rückmeldungen von Einrichtungsleitungen, Elternbegleiter*innen und auch in der Zunahme des allgemeinen Beratungsbedarfes im Zuge Kinder der Kinder mit besonderen Förderbedarf wird erkennbar, dass dem Bereich Kindergarten eine besondere Verantwortung zukommt.

Sozialarbeit im Kindergarten könnte hierfür die passende Lösung bieten.

11. Literaturverzeichnis

- Arbeitsagentur. (Juli 2023). *Statistik - Arbeitsmarkt im Überblick*. Von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Thueringen/16064-Unstrut-Hainich-Kreis.html?nn=25856> abgerufen
- Felsenweg-Institut. (2023). *Thüringer Elter-kind-Zentrum*. Von <https://thekiz.de> abgerufen
- Haushaltssatzung Stadt Mühlhausen*. (2023). Von <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/finanzen/haushalt-betriebswirtschaft/> abgerufen
- <https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/#>. (15.03.2023).
- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG*. . (Stand 03.06.2021).
- Statistisches Bundesamt*. (2023). Von https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html abgerufen
- Südeichsfeld, G. (2023). *Gemeindliches Entwicklungskonzept*. Von <https://www.lg-unstrut-hainich.de/aktuelles/gemeindliches-entwicklungskonzept> abgerufen
- Theresia Kayed, J. W. (2023). *DJI-Kinderbetreuungsreport 2022, Der Betreuungsbedarf bei U3-und U6-Kindern*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Timourou. (07. Juni 2023). *Wohnungsmarktprognose der Stadt Mühlhausen*. Von <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/stadtentwicklung-bauordnung/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/> abgerufen
- TMBJS. (Dezember 2019). *Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahr*. Von https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan_18_dasnetz.pdf abgerufen
- TMBJS. (2023). *ThürKigaG-Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten , anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch*. Von <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/recht> abgerufen